

Feb 5. 10

acc 145/03

posyzt spravony TK-ty

**Berichte**  
aus der  
**Verwaltung der**  
**Stadtgemeinde Kolberg,**  
insbesondere aus 1902/03



Archiwum Państwowe



100 int. 120

nr. inv. 775/II



## Inhalts-Verzeichnis.

---

	Seite
1. Die Jahrmärkte in Kolberg . . . . .	1
2. Die Veranlagung der Einkommensteuer . . . . .	7
3. Nachweisung der 1902 erhobenen Biersteuer . . . . .	8
4. Das neue städtische Krankenhaus . . . . .	9 u. 18
5. Aus der Rechnung der Armenkasse . . . . .	14
6. Das Armenhaus . . . . .	17
7. Die Gemeinde-Krankenkasse . . . . .	20
8. Ueber den Schlachthof . . . . .	22
9. Die Kanal- und Straßenkosten des Entfestigungsfonds . . . . .	26
10. Staatssteuern . . . . .	28
11. Schulgelber der höheren Mädchen-Schule und der Oberschule . . . . .	29
12. Die Kreissteuer . . . . .	32
13. Der Gemeindefriedhof . . . . .	34
14. Die Gemeindesteuer . . . . .	37
15. Aus der Rechnung der Stadt-Haupt-Kasse . . . . .	39
16. Das Wasserwerk . . . . .	41
17. Die Badekasse . . . . .	41
18. Kanal-, Straßen- und Brückenkosten in Folge der Kasernenbauten . . . . .	43
19. Statistik der Polizeiverwaltung für 1903 . . . . .	44
20. Bericht der Feuerwehr . . . . .	45
21. Badebericht über 1903. . . . .	46

---

# Inhaltsverzeichnis

1.	Die Aufgaben der Statistik	1
2.	Die Bedeutung der Statistik	2
3.	Die Aufgaben der Statistik	3
4.	Die Aufgaben der Statistik	4
5.	Die Aufgaben der Statistik	5
6.	Die Aufgaben der Statistik	6
7.	Die Aufgaben der Statistik	7
8.	Die Aufgaben der Statistik	8
9.	Die Aufgaben der Statistik	9
10.	Die Aufgaben der Statistik	10
11.	Die Aufgaben der Statistik	11
12.	Die Aufgaben der Statistik	12
13.	Die Aufgaben der Statistik	13
14.	Die Aufgaben der Statistik	14
15.	Die Aufgaben der Statistik	15
16.	Die Aufgaben der Statistik	16
17.	Die Aufgaben der Statistik	17
18.	Die Aufgaben der Statistik	18
19.	Die Aufgaben der Statistik	19
20.	Die Aufgaben der Statistik	20



## Die Jahrmärkte in Kolberg.

Ueber die Jahrmärkte in Kolberg, insbesondere über die Art des Marktes am sog. großen Freitag sind wiederholt Zweifel hervorgetreten. Die nachfolgenden Berichte geben darüber Auskunft und Klarheit.

Kolberg, den 4. November 1885.

Die Behauptung der Beschwerdeführer von hier, daß die Kramwarenhändler stets von dem Herbstviehmarkte, dem sogenannten großen Freitag hier, als einem Markte für bestimmte Gegenstände im Sinne des § 70 der Gewerbe-Ordnung vom 1. Juli 1883, ausgeschlossen gewesen seien, entspricht der Wahrheit nicht.

Der betreffende Markt ist seinerzeit als ein gewöhnlicher Jahrmarkt bei der Königlichen Regierung beantragt, genehmigt und veröffentlicht. Er ist kein bloßer „Viehmarkt“ und war dies schon 1812 nicht mehr.

Um die Bedeutung der Märkte und die Berechtigung der Verkäufer auf denselben und damit den Inhalt der Beschwerde richtig beurteilen zu können, ist es nötig, sich die Entstehung der Märkte in Deutschland zu vergegenwärtigen.

Das Recht, an einem Orte einen Markt abzuhalten, verlieh ursprünglich in Deutschland der Kaiser. Er nur konnte freies Geleit und Befreiung von den verschiedenen Zöllen in den verschiedenen Ländern gewähren. Später gaben auch die Landesherren Marktrechte und der Kaiser das Recht zu den Messen. Ein wiederkehrender Ausdruck in den Verleihungs-Urkunden ist *mercatum liberatum* und davon ist das Wort Markt abzuleiten (Zöpfe).

Das Recht, daß freier Handel (Markt) an einem Orte getrieben werden dürfe, wurde nicht bloß dem Orte verliehen, sondern fremde Kaufleute auch ließen sich das Recht gewähren, an einem fremden Orte ihre Waren öffentlich ausbieten zu dürfen, d. h. einen Markt einzurichten.

Darin bestand gerade das Wesentliche des Marktes, daß fremde Kaufleute in dem Orte, ohne sich legitimieren und ohne dafür Abgaben zahlen zu brauchen, mit ihren Waren Handel treiben durften. Der Begriff Markt schließt also ein die Handelsfreiheit Fremder. Daß die Einheimischen eines Ortes in demselben ihre Waren oder die Erzeugnisse ihres gewerblichen Fleißes in Privathäusern oder auf einem öffentlichen Platze zu Kauf stellen durften, war nichts besonderes. Ein Markt, auf dem Fremde nicht erscheinen dürfen, ist daher eigentlich kein Markt.

Diese Bedeutung des Begriffes Markt, daß auf demselben jedermann freien Handel treiben durfte, hatte privatrechtlich die notwendige Folge, daß der Käufer einer Marktware volle Gewähr an derselben erlangte und nicht genötigt werden konnte, seinen Vorbesitzer nachzuweisen. Diese Bedeutung des Begriffes Markt ist für Jahrmärkte aber auch in Deutschland und namentlich in Preußen bis jetzt festgehalten.

Das allgemeine Landrecht II 8 § 103 bis 107, die Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 und die Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 unterscheiden zunächst Messen, Jahrmärkte und Wochenmärkte. Die Messen sind große Jahrmärkte in bedeutenden Handelsplätzen. Jahrmarkt an sich ist jeder jährlich wiederkehrende Markt. Die Waren, welche auf Jahrmärkten feilgestellt werden, können sehr verschieden sein. Es können alle Waren zugelassen werden, sie können aber auch beschränkt sein, der Markt kann einen bestimmten, beschränkten Zweck haben. Die Jahrmärkte können darnach Vieh-, Kram-, Woll-,



Garn-, Flachs-, Hopfen-, Maschinen-Märkte usw. sein. Ein Jahrmarkt kann ein allgemeiner und ein Spezial-Markt sein; das alles hängt schließlich von behördlicher Bestimmung und dem Herkommen ab, die Regel aber ist, daß auf einem Jahrmarkt jegliche Ware gehandelt werden darf und daß auf einem Jahrmarkte der Regel nach ein Unterschied zwischen einheimischen und fremden Verkäufern nicht gemacht werden darf.

Das Meß- und Jahrmarktsrecht zu erteilen, behielt das Allg. L.-R. II 8 § 105 dem Landesherren vor. Die Instruktion vom 31. Dezember 1825 überwies sodann im § 11 Nr. 4c die Bewilligung von Kram- und Viehmärkten dem Oberpräsidenten d. h. die Bewilligung der beiden Arten von Jahrmarkten, die am häufigsten vorkamen und vorkommen. Und gegenwärtig beschließt nach § 127 des Zustand. Ges. vom 1. August 1883 der Provinzialrat über die Zahl, Zeit und Dauer der Kram- und Viehmärkte. Die Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 § 76 legte die Befugnis, Zahl, Zeit und Dauer der Märkte festzusetzen, allgemein den Ministerien bei.

Diesen Jahrmarkten stehen gegenüber die Wochenmärkte, über deren Zahl, Zeit und Dauer früher die königliche Regierung beschloß (§ 3 Nr. 2a Instr. vom 23. Oktober 1817 §§ 78, 79, 85 Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845), und jetzt der Bezirks-Ausschuß beschließt (§ 128 Ges. vom 1. August 1883). Welche Behörde über die Spezial-Märkte zu befinden hat, ist nicht ausdrücklich gesagt. Da nun diese Märkte (Fohlen-, Tauben-, Butter-, Fisch-, Flachs-Märkte) aber entweder Vieh- oder Sachen-Märkte sind, so hat dieselben unseres Erachtens der Bezirksrat zu genehmigen, zumal dergleichen Märkte Jahrmarkte sind. Nur hinsichtlich der Wollmärkte und Messen steht fest, daß sie der Genehmigung der Ministerien bedürfen.

Was nun die Berechtigung der fremden Verkäufer auf den Märkten anlangt, so erteilte das Allg. Landrecht § 101, II 8 Fremden allgemein das Recht, auf den Messen und Jahrmarkten ihre Waren zu verkaufen, und stellte den Satz auf (§ 107 a a O), daß die Einschränkung dieser Freiheit in Kauf und Verkauf nicht vermutet werde, sondern durch besondere landesherrliche Verordnungen nachgewiesen werden müsse. Zu diesen gesetzlichen Vorschriften kamen sodann die der Edikte vom 2. November 1810 (§ 9) und 7. September 1811 (§§ 6, 60, 61, 79 und 136). Darnach konnte an sich jeder ordentliche Preuße jedes Gewerbe betreiben, für welches er den Gewerbeschein löste, und konnte mit seinen Waren handeln, wo er wollte; insbesondere konnten Kaufleute, Fabrikanten und Handwerker jeden Jahrmarkt frei beziehen und ihre Waren in offenen Läden und Buden feilhalten. Wer den Gewerbeschein zum Handel im Umherziehen nahm, konnte auch von keinem Wochenmarkt, wo er Platz fand, zurückgewiesen werden.

Die Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hatte diese Grundsätze in den §§ 75, 81, 82 und 85 aufrecht erhalten. Sie stellt bei den Vorschriften über das Marktwesen den Satz an die Spitze: Der Besuch der Messen, Jahr- und Wochenmärkte, sowie der Kauf und Verkauf auf denselben steht einem jeden mit gleichen Befugnissen frei. (§ 75).

Sie läßt den Verkauf der Gegenstände des Hausierhandels überall zu (§ 81), hebt hervor, daß auf Jahrmarkten Fabrikate aller Art feilgehalten werden dürfen und überläßt es der Ortspolizei nur (§ 84), innerhalb dieser Gesetze mit Genehmigung der königlichen Regierung die Markt-Ordnung festzusetzen. Sie verfügt schließlich in § 85, daß die ebengedachte Vorschrift über den Hausierhandel auch für die Spezial-Märkte (Viehmärkte usw.) Geltung hat, beläßt es im übrigen aber hinsichtlich der Gegenstände, welche auf dergleichen Märkte feilgehalten und der Verkäufer, welche darauf zugelassen werden dürfen, bei der bestehenden Observanz.

Ganz dasselbe enthält, soweit es hier darauf ankommt, die Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 (§§ 1, 64 bis 67 und 70).

Hiernach darf nur auf den Wochenmärkten ein Unterschied zwischen fremden und einheimischen Verkäufern gemacht werden. Auf jedem anderen Markte ist ein Unterschied zwischen der Berechtigung dieser unzulässig. Nicht einmal bezügl. der sogenannten Privatmärkte ist ein polizeiliches Verbot zulässig, keine anderen als Wochenmarkts-Artikel dort zu verkaufen, (Erf. des Ober-Verw.-Ger. B. IX. S. 307); hinsichtlich der öffentlichen Jahrmarkte jeder Art ist daher erst recht jedes Verbot ungültig, welches den Handel sachlich und persönlich beschränkt.

Die Hausierhändler dürfen selbst auf den Wochenmärkten ihre Waren feilbieten.

In Kolberg ergeben nun die Akten über die Märkte Folgendes:

Durch Rescript vom 3. Dezember 1809 entscheidet das Ministerium, daß fremde Handwerker aller Art die Jahrmarkte während deren ganzer Dauer besuchen dürfen. Dies Rescript ist im Lande publiciert.

Durch Schreiben vom 19. März 1812 fordert die königliche Regierung den Magistrat auf, die Jahrmarkte für 1813 anzuzeigen, damit dieselben in dem Kalender aufgenommen würden. Der Magistrat erwidert am 31. März 1812:

Die Jahrmarkte in Kolberg seien bisher schon in der Art veröffentlicht, wie eine beigelegte Nachweisung ergebe. Nur ein Jahrmarkt sei nicht publiciert worden, obschon er seit undenklichen Zeiten existiere. Es sei dies der 2. Viehmarkt, der „große Sonnabend“, der am jedesmaligen letzten Sonnabend des Oktober abgehalten werde. Der Markt sei zum Verkaufe von fettem Vieh bestimmt und niemandem nachteilig. Es werde gebeten zu bewilligen, daß dieser Markt unter die Jahrmarkte aufgenommen werde.



Der Magistrat legte mit der Erwidrerung ein Verzeichnis der Jahrmärkte für 1813—1825 vor, nach welchem in Kolberg jährlich 6 Jahrmärkte stattfinden sollten, darunter der große Sonnabend.

Nach dem großen Sonnabend 1812 schreibt der Polizei-Direktor an den Magistrat: Sowohl das hiesige Publikum als die auswärtigen Verkäufer wünschten noch einen Christmarkt anfangs Dezember. Der Magistrat erwidert: Dazu sei kein Bedürfnis; der Markt würde den hiesigen Bürgern nur schaden. Bei der herrschenden Gewerbefreiheit sei es ohnehin Auswärtigen unbenommen, auch außer den Märkten ihre Waren in Kolberg feil zu halten.

Seitdem sind sämtliche Märkte in Kolberg jährlich als Jahrmärkte im hier aufgestellten Jahrmärkte-Verzeichnis beantragt und veröffentlicht und somit genehmigt.

Im September 1874 rät die königliche Regierung, die Jahrmärkte hier einzuschränken, da dieselben ihre wirtschaftliche Bedeutung verloren hätten. Sie schlägt vor, hier außer dem fünfjährigen Jahrmarkt noch drei vereinigte Kram-, Vieh- und Leinwandmärkte mit eintägiger Dauer festzusetzen. Es sind dann sechs „Jahrmärkte“ für Kolberg festgesetzt, und zwar 1 Kram-Markt von fünfjähriger Dauer, 4 Viehmärkte von je eintägiger Dauer und ein Vieh- und Leinwand-Markt von eintägiger Dauer. Eine Einschränkung hinsichtlich der Zulassung fremder Verkäufer zu diesen Jahrmärkten ist nicht erfolgt.

Der unter dem Namen „der große Freitag“ in Kolberg stattfindende Oktober-Markt war 1842 noch der große Sonnabend. Er wurde später auf den Freitag verlegt und heißt seitdem der große Freitag. Im Jahre 1869 im November beschwerte sich ein Kupferschmied hier, daß ein Kupferschmied aus Körlin hier am großen Freitage seine Waren verkauft habe. Die königliche Regierung entschied, daß der Fremde dasselbe Recht gehabt habe, wie die Einheimischen, auf dem Markte zu verkaufen, da die Ausschließung Auswärtiger noch nicht beantragt und genehmigt sei.

Diese Entscheidung war wichtig und trifft für alle jetzt noch in Kolberg stattfindenden Jahrmärkte zu. Auf den Jahrmärkten sind bisher einheimische Verkäufer mit Waren aller Art rechtlich wenigstens zugelassen. Es dürfen daher auch Fremde nicht ausgeschlossen werden. Bis 1845 war es nicht einmal zulässig, einen Fremden von dem Verkaufe seiner Waren auf einem Markte auszuschließen. Daß es schon 1812 nicht geschehen ist, beweist das gedachte Schreiben des Magistrats. Und nichts spricht dafür, daß sich inzwischen eine andere Observanz gebildet habe. Tatsächlich sind die Viehmärkte so bedeutungslos, daß oft ja meist nicht einmal Einheimische mit Waren ausstehen und ein Fremder erst recht nicht kommt. Zum großen Freitage erscheinen wohl einige Fremde. In diesem Jahre waren an dem Markttag (30. Oktober) 11 Fremde, pommerische Tuchmacher aus Rummelsburg und 10 andere Händler und Händlerinnen hier, darunter kein Handwerker und namentlich kein Schuhmacher. Sämtliche 21 Fremde waren aber mit einem Wandergewerbesein versehen. Diese hätten also auch nicht einmal ausgeschlossen werden können, wenn man dem großen Freitage, abgesehen von seinem Charakter als Viehmarkt, im übrigen nur die Bedeutung eines Wochenmarktes beilegen wollte. Als Wochenmarkt ist er aber bisher weder beantragt noch genehmigt. Ebenso ist die Verbindung eines Wochenmarktes mit den übrigen Viehmärkten bisher weder nachgesucht noch bewilligt. Sämtliche Märkte sind als Jahrmärkte ohne nähere Beschränkung bisher beantragt und genehmigt, jedenfalls ist daher, worauf es ankommt, eine Unterscheidung zwischen fremden und einheimischen Verkäufern bezüglich der Zulassung zum Markte unzulässig.

Der Unterschied darf, wie nachgewiesen, nicht vermutet, sondern muß durch eine besondere Verordnung nachgewiesen werden.

Die Beschwerde wollte, daß die Polizei-Verwaltung Rummelsburger Tuchmacher zu den Märkten hier nicht zulassen sollte. Die betreffenden Rummelsburger waren mit Wandergewerbeseinen versehen; das Ansinnen an die Polizei-Behörde war somit gesetzwidrig. Die Schuhmacher waren erzürnt, daß zu einem Markte im Frühjahr dieses Jahres ein Treptower Schuhmacher hier mit Waren gekommen war. Auch dieser konnte ohne Rechtsverletzung nicht ausgewiesen werden, zumal er einen Wandergewerbesein besaß.

### Notizen.

Akten IV. 13. 6. 4. betreffend die Ansetzung der hiesigen Jahrmärkte.

Unter dem 2. März 1857 teilt die Regierung dem Magistrat ein „Jahrmärkte-Verzeichnis“ pro 1858 für die Stadt Kolberg mit.

Es heißt in demselben:

„Der Magistrat erhält vorstehend das Verzeichnis der festgesetzten dortigen Jahrmärkte pro 1858.“

Das Verzeichnis enthält als Jahrmärkte:

- |              |                    |  |
|--------------|--------------------|--|
| 19. Februar  | Delmarkt,          |  |
| 21.—24. Juni | } Wollmärkte,      |  |
| 22. Oktober  |                    |  |
| 8. März      | } Viehmärkte,      |  |
| 9. Juli      |                    |  |
| 29. Oktober  |                    |  |
| 12. Juli     | Krammarkt, 8 Tage. |  |



Im August 1859 hob in einer Eingabe die Schuh- und Pantoffelmacher-Innung schon hervor, daß die Eisenbahn zu den Jahrmärkten hier mehr fremde Händler und Handwerker herführe, als hier sonst gekommen seien. Sie beantragen, den großen Jahrmarkt, der, wie sie gehört, von 8 auf 3 Tage reduziert werden solle, als achttägigen Jahrmarkt zu belassen.

Im Januar 1867 ist darüber verhandelt, „den großen Jahrmarkt“ abzukürzen.

Im September 1874 rät die königliche Regierung, die Jahrmärkte einzuschränken, da sie ihre wirtschaftliche Bedeutung verloren hätten. Sie schlägt vor, hier außer dem fünftägigen Jahrmarkt noch drei vereinigte Kram-, Vieh- und Leinwandmärkte mit eintägiger Dauer festzusetzen. Die Stadt ist darauf nicht eingegangen. Die königliche Regierung bestand auf Vereinfachung der Jahrmärkte und setzte im Februar 1875 mit dem Einverständnis des Magistrats „die Jahrmärkte“ für Kolberg dahin fest:

- 1 Krammarkt von 5tägiger Dauer,
- 4 Viehmärkte von je eintägiger Dauer,
- 1 Vieh- und Leinwandmarkt von eintägiger Dauer.

Im Jahre 1879 beantragten auswärtige Verkäufer, den Markt im Juli hier um 2 Tage zu verlängern.

Von 1857 bis jetzt sind alle Märkte in Kolberg als Jahrmärkte beantragt und genehmigt und publiziert. Im Regierungsbezirk Köslin sind alle Märkte als Jahrmärkte bezeichnet.

In den letzten Jahren seit 1876 hat die königliche Regierung jährlich aufgefordert, das Verzeichnis der hiesigen Jahrmärkte einzureichen und das ist dann stets geschehen.

Polizei-Akten 10. D. 10. Im Jahre 1869 November beschwerte sich der Kupferschmied Gehlig, daß die Frau eines Kupferschmieds aus Körlin an dem großen Freitage hier Waren verkauft habe.

Die königliche Regierung entschied, daß der Fremde dasselbe Recht gehabt habe, wie die Einheimischen, auf dem Markte zu verkaufen, da die Ausschließung Auswärtiger noch nicht beantragt und genehmigt sei.

Der Magistrat beantragte bei der königlichen Regierung, eine Regulierung des Verkehrs auf Wochenmärkten herbeizuführen.

Durch die Verfügung vom 14. Juli 1870 genehmigte die königliche Regierung, daß von den nicht zu den Gegenständen des einem jeden freistehenden Wochenmarkts-Verkehrs gehörenden Artikeln:

„gewöhnliche Waren der Schuh- und Pantoffelmacher (mit Ausschluß der Holzpantoffeln), Kürschner und Mützenmacher, Böttcher, Korbmacher, Sattler, Klempner, Töpfer, Bürstenmacher, Nagelschmiede, Bohr-, Zeug-, Grob-, Kupferschmiede, Gelbgießer, Seiler, Holz- und Horn-drehfler, Konditor, sowie gewöhnliche Puzgegenstände“

ferner nur von den Bewohnern der Stadt Kolberg auf den hiesigen Wochenmärkten zum Verkauf gestellt werden.

Bis zum Jahre 1858 erteilte die königliche Regierung persönliche Konzessionen zum Besuche von Wochenmärkten mit bestimmten Waren. (1819 waren in Kolberg etwa 60 Schuhmacher und standen auf den Märkten bis 40 Schuhmacher-Buden aus.)

Durch Rescript vom 3. Dezember 1809 entschied das Ministerium, daß fremde Handwerker aller Art die Jahrmärkte während deren ganzen Dauer besuchen dürften.

Dies Rescript ist im Lande publiziert.

Durch Verfügung vom 19. März 1812 fordert die Regierung den Magistrat auf, die „Jahrmärkte“ für 1813 anzuzeigen, damit dieselben in den Kalender aufgenommen würden.

Der Magistrat schreibt am 31. März 1812:

Die Jahrmärkte in Kolberg seien bisher schon in der Art veröffentlicht, wie eine beigefügte Nachweisung ergebe, nur ein Jahrmarkt sei nicht veröffentlicht worden, obschon er seit undenklichen Zeiten existiere. Es sei dies der zweite Viehmarkt, „der große Sonnabend“, der am jedesmaligen letzten Sonnabend des Oktober abgehalten werde. Der Markt sei zum Verkauf von fettem Vieh bestimmt und niemanden nachteilig. Es wurde gebeten, gütigst zu bewilligen, daß dieser Markt unter die Jahrmärkte aufgenommen werde. Der Magistrat legt dann der Aufforderung gemäß gleich ein Jahrmarkts-Verzeichnis für 1813—1825 vor. Nach diesem Verzeichnis sollen sechs Jahrmärkte in Kolberg jährlich stattfinden, darunter der große Sonnabend.

Nach dem großen Sonnabend 1812 schreibt der Polizei-Direktor an den Magistrat:

Sowohl das hiesige Publikum als die auswärtigen Verkäufer wünschten anfangs Dezember noch einen Christmarkt.

Der Magistrat erwidert: Dazu sei kein Bedürfnis; das würde hiesigen Bürgern nur schaden. Bei der herrschenden Gewerbefreiheit sei es ohnehin Auswärtigen unbenommen, auch außer den Märkten hier ihre Waren feilzuhalten.



Am 1. Juni 1824 bezeichnet der Magistrat zu Labes den Juni-Markt (2 Tage) als Vieh- und Kram-Markt. Am 7. September 1826 bezeichnet der Magistrat zu Polzin den Ende Oktober (2 Tage) stattfindenden Markt als Vieh- und Krammarkt.

Edikt vom 2. November 1810 § 9. Wer einen Gewerbeschein gelöst hat, darf mit den auf Grund desselben verfertigten Erzeugnissen auch Handel treiben.

Gewerbe-Edikt vom 7. September 1811:

- § 6. Jedermann kann einen Gewerbeschein lösen, welchen er will, und das Gewerbe betreiben.
- § 60. Mit den gefertigten Waren kann der Gewerbetreibende hausieren.
- § 61. Er kann mit seinen Waren die Jahrmärkte beziehen und sie dort in Läden und Buden ausstellen und verkaufen.
- § 79. Jedermann kann so vielerlei Gewerbescheine lösen und Gewerbe nebeneinander betreiben, als er will.
- § 136. Kaufleute, Fabrikanten und Handwerker können Jahrmärkte frei beziehen und ihre Waren in offenen Läden und Buden feilhalten.

Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845.

- § 75. Der Besuch der Messen, Jahr- und Wochenmärkte sowie der Kauf und Verkauf auf denselben, steht einem jeden mit gleichen Befugnissen frei.
- § 80. Die Polizei kann die Plätze an Markttagen bestimmen.
- § 81. Die Gegenstände des Hausierhandels dürfen überall verkauft werden.
- § 82. Auf Jahrmärkten dürfen Fabrikate aller Art feilgehalten werden.
- § 84. Die Polizei kann mit Genehmigung der Regierung die Markt-Ordnung innerhalb der Bestimmungen der §§ 76—83 festsetzen.
- § 85. Die Bestimmungen der §§ 76, 77, 79, 80, 81, 84 gelten auch für Spezial-Märkte (Vieh-Märkte). „Hinsichtlich der Gegenstände, welche auf dergleichen Märkten feilgehalten, und der Verkäufer, welche darauf zugelassen werden dürfen, bleibt es bei der bisherigen Observeanz.“

Aus der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869:

- § 1. Der Betrieb eines Gewerbes ist jedermann gestattet, soweit nicht durch dieses Gesetz Ausnahmen oder Beschränkungen vorgeschrieben oder zugelassen sind.
- § 64. Abs. 1. Der Besuch der Messen, Jahr- und Wochenmärkte sowie der Kauf und Verkauf auf denselben steht einem Jeden mit gleichen Befugnissen frei.  
Wo jedoch nach der bisherigen Ortsgewöhnheit gewisse Handwerker-Waren, welche nicht zu den im § 66 bezeichneten Gegenständen gehören, nur von Bewohnern des Markortes auf dem Wochenmarkt verkauft werden durften, kann die höhere Verwaltungsbehörde auf Antrag der Gemeinde-Behörde den einheimischen Verkäufern die Fortsetzung des herkömmlichen Wochenmarkt-Verkehrs mit jenen Handwerker-Waren gestatten, ohne auswärtige Verkäufer derselben Waren auf dem Wochenmarkt zuzulassen.
- § 66. Gegenstände des Wochenmarkt-Verkehrs sind:
- § 67. Auf Jahrmärkten dürfen außer den im § 66 bezeichneten Gegenstände Verzehrungsgegenstände und Fabrikate aller Art feilgehalten werden.  
Zum Verkauf von geistigen Getränken zum Genuß auf der Stelle bedarf es jedoch der Genehmigung der Orts-Polizeibehörde.
- § 70. In Betreff der Märkte, welche bei besonderen Gelegenheiten oder für bestimmte Gattungen von Gegenständen gehalten werden, bewendet es bei den bestehenden Anordnungen.  
Erweiterungen dieses Marktverkehrs können von der zuständigen Behörde mit Zustimmung der Gemeindebehörde angeordnet werden.

Zuständigkeits-Gesetz vom 1. August 1883.

- § 127. Der Provinzialrat beschließt über die Zahl, Zeit und Dauer der Kram- und Viehmärkte.
- § 128. Der Bezirks-Ausschuß beschließt über die Zahl, Zeit und Dauer der Wochenmärkte, über die fernere Gestattung des herkömmlichen Wochenmarkt-Verkehrs mit gewissen Handwerkerwaren von seiten der einheimischen Verkäufer (§ 64 der R.-Gew.-Ordn.), sowie darüber, welche Gegenstände außer den im § 66 a. a. D. aufgeführten, nach Ortsgewöhnheit und Bedürfnis im Regierungs-Bezirk überhaupt oder an gewissen Orten zu den Wochenmarktsartikeln gehören.  
Die Festsetzungen über Zahl, Zeit und Dauer der Wochenmärkte erfolgen unter Zustimmung der Gemeindebehörden des Markortes.



Ein polizeiliches Verbot des Feilhaltens von anderen als Wochenmarktsartikeln auf sog. Privatmärkten ist nicht zulässig. (D.-V.-G. IX. 307.)

Instr. für die Ober-Präj. vom 31. Dezember 1825.

- § 11. -Nr. 4. Aus besonderen Rücksichten werden den Ober-Präsidenten überwiesen  
c, die Bewilligung von Kram- und Viehmärkten.

Kohe, Com. zur Städte-Ordnung. Auch Krammärkte sind Jahrmärkte.  
" " zu § 70 Gewerbe-Ordnung. Hierher gehören Garn-, Flachs-, Leinwand-, Hopfen-, Fisch-,  
Butter-, Tauben-, Woll-, Maschinen- und andere Märkte.

II. 8. Allgem. Landr.

- § 103. Messen, Jahr-, Wochen-, Woll- und Viehmärkte sollen der Regel nach nur in den Städten gehalten werden.  
§ 104. Wochenmärkte kann die städtische Obrigkeit unter Genehmigung der Landes-Polizei-Behörde anordnen.  
§ 105. Das Meß- oder Jahrmärkte-recht zu erteilen, gebührt allein dem Landesherrn.  
§ 106. Zur Zeit der Messen und Jahrmärkte steht auch Fremden der öffentliche Verkauf ihrer Waren frei.  
§ 107. Die Einschränkung dieser Freiheit in Kauf und Verkauf wird nicht vermutet, sondern muß durch besondere landesherrliche Verordnungen nachgewiesen werden.

Nach Mitteilung des Polizei-Sekretärs und des Polizei-Kommissars hier haben verschiedene hiesige Tuchhändler den Beamten gegenüber wiederholt den Wunsch ausgesprochen, daß die fremden Tuchhändler von den hiesigen Jahrmärkten verwiesen werden möchten. Die Beamten haben es abgelehnt, dem Ansuchen nachzukommen.

In den städtischen Behörden hier ist der Markt des sogenannten großen Freitags umständlich verhandelt worden. Die Versammlung der Stadtverordneten hat in ihrer Sitzung vom 14. Dezember 1885 mit großer Majorität beschlossen, es beim alten zu belassen, eine Aenderung des Marktes bei der zuständigen Behörde nicht zu beantragen und erst abzuwarten, ob sich aus dem Umstande, daß fremde Händler den Markt hier besuchen dürfen, Mißstände ergeben.

„Ein Sondermarkt, von dem fremde Verkäufer ausgeschlossen wären, besteht hier nicht. Wir halten den Ausschluß von fremden Verkäufern von einem Jahrmärkte, mag dessen Zweck sein, welcher er will, für gesetzlich unzulässig. Es besteht hier der Jahrmärkte des sogenannten großen Freitags, welcher jährlich im Oktober stattfindet, und auf welchem vornehmlich Feld- und Gartenfrüchte und Leinwand feilgehalten werden. Vor einigen Jahren beschwerten sich viele Gewerbetreibende über die hiesige Polizei-Verwaltung, daß sie fremde Verkäufer zu dem Markte zulasse. Infolgedessen fand eine eingehende Beratung und Verhandlung über die Frage der Zulassung fremder Händler zu den hiesigen Märkten in den städtischen Kollegien statt, als deren Resultat sich der Beschluß ergab, es beim alten zu belassen, eine Aenderung des Marktes bei der zuständigen Behörde nicht zu beantragen und erst abzuwarten, ob sich aus dem Umstande, daß fremde Händler den Markt besuchten, Mißstände ergeben.“

Die in unseren erwähnten Berichten geschilderte Sachlage entspricht noch heute den tatsächlichen Verhältnissen, so daß eine Observanz, auf Grund deren etwa ein Ausschluß Auswärtiger von der Besichtigung hiesiger Märkte erfolgen dürfte, am hiesigen Orte nicht existiert.“



## Die Veranlagung der Gemeindesteuer.

			Staats- steuer	Gemeinde- steuer	%
1.	2	3	4	5	6
1.	Gebäudesteuer laut Staatssteuerrolle		54709		
	davon städtische und gemeindesteuerfreie Gebäude		1661		
			53048	90182	170
2.	Grundsteuer laut Staatssteuerrolle		5258		
	davon städtische und gemeindesteuerfreie Grundstücke		2003		
			3255	5533	170
3.	Gewerbesteuer laut Staatssteuerrolle		19838		
	Abgänge zwischen Rollenaufstellung und Veranlagung		499		
			19339	32876	
	Forenfen und juristische Personen	1983			
	davon ist bereits in der Gewerbesteuerrolle auf- genommen	556	1427	2426	170
4.	Gewerbe-Betriebssteuer		2570	2570	100
	Staats-Einkommensteuer laut Rolle		98715		
	Fingierte Einkommensteuer laut Rolle		9322		
			108037		
	a) Abgänge zwischen Rollenaufstellung und Ver- anlagung	2243			
	b) Die Staatssteuer der Beamten beträgt	29860	32103		
			75934	121494	160
5.	Forenfen und juristische Personen, Einkommensteuer		7612	12179	160
6.	Gemeindesteuer von den Staatssteuern der Beamten			17339	
7.	Gemeindesteuerpflichtiges Einkommen der Militär- personen			1014	
				285613	
Kollberg, den 20. August 1903. gez. Fischer.					



## Nachweisung

der im Rechnungsjahr 1902 erhobenen Biersteuer mit Einschluß der von Brauereien gezahlten Zuschläge zu der staatlichen Brausteuern als Gemeinde-Abgabe.

Es zahlten für von auswärts eingeführtes Bier:

Bierverleger Zühlsdorff . . . . .	1965,52	M
Kaufmann Sperling . . . . .	1926,58	"
Hötelbesitzer Stieg . . . . .	1657,88	"
Bierverleger Sommer . . . . .	1474,12	"
" Krenz . . . . .	843,51	"
Brauereibesitzer Hahn . . . . .	521,15	"
Bierverleger Donat . . . . .	469,65	"
Hötelbesitzer Goebel . . . . .	432,42	"
Bergschloßbrauerei Akt.-Ges. Stettin . . . . .	250,81	"
Bierverleger Tiz . . . . .	233,44	"
" Marten . . . . .	232,57	"
" Alawieter . . . . .	208,88	"
" Brüste . . . . .	173,10	"
Brauereibesitzer Wicher-Röslin . . . . .	97,92	"
Kaufmann Vauk . . . . .	42,84	"
Restaurateur Kellmann . . . . .	10,70	"
" Mau . . . . .	5,60	"
" Buchholz . . . . .	2,98	"
" Lemke . . . . .	1,05	"
Verchiedene . . . . .	13,04	" 10563,86 M.

Auf diese Beträge wurden Rückvergütungen gezahlt an:

Bierverleger Zühlsdorff . . . . .	506,59	M
Kaufmann Sperling . . . . .	480,72	"
Bierverleger Sommer . . . . .	345,32	"
Hötelbesitzer Stieg . . . . .	206,58	"
Bierverleger Krenz . . . . .	201,01	"
" Donat . . . . .	144,05	"
" Tiz . . . . .	61,75	"
Bergschloßbrauerei . . . . .	42,06	"
Brauereibesitzer Hahn . . . . .	37,75	"
Hötelbesitzer Goebel . . . . .	18,20	"
Bierverleger Alawieter . . . . .	15,35	"
" Marten . . . . .	3,32	" = 2062,70 M.
	<u>bleibt 8501,16 M.</u>	

Hierzu zahlten die hiesigen Brauereibesitzer bei 30% Zuschlag zur Staatsbrausteuern:

Kroggel . . . . .	447,94	M
Hahn . . . . .	377,05	"
Hindenberg . . . . .	115,80	" 940,79 M.
	<u>macht 9441,95 M.</u>	

Kolberg, den 20. August 1903.

**Kämmerei-Nebentasse.**

(gez.): Grimm.



# Jahresbericht

## über die Verwaltung des neuen städtischen Krankenhauses zu Kolberg in 1902.

Am 1. Januar 1902 wurden als Bestand aus dem Jahre 1901 übernommen:

	34 männliche,	7 weibliche	= 41 Kranke
Zugang bis 31. Dezember 1902	240	155	= 395
	Summa	274 männliche	162 weibliche = 436 Kranke.

Die höchste Krankenzahl war am 17. März mit 51.

Die niedrigste " war am 27. Mai mit 29.

Es wurden verpflegt:

1. Klasse	3 männliche	in	26	Pflegetagen
1. "	6 weibliche	in	103	"
2. "	9 männliche	in	256	"
2. "	9 weibliche	in	432	"
3. "	262 männliche	in	7917	"
3. "	147 weibliche	in	4524	"

Sa. 436 Kranke in 13258 Pflegetagen

Von diesen 436 Kranken sind entlassen:

als geheilt:	170 männl.	89 weibl.	= 229	Kranke
als gebessert:	49 "	27 "	= 76	"
als ungeheilt:	15 "	14 "	= 29	"
gestorben sind:	19 "	20 "	= 39	"

Summa 253 männl. 150 weibl. = 403 Kranke

Es blieben daher als Bestand:

21 männliche, 12 weibliche = 33 Kranke.

Durchschnittliche Dauer des Aufenthalts:

a) bei männlichen Kranken . . .	29,92 Tage
b) bei weiblichen Kranken . . .	31,22 Tage

Tägliche Durchschnittszahl der Kranken 36.

	ge- heilt	ge- bessert	unge- heilt	gestor- ben	B e m e r k u n g.
<b>I. Infektions-Krankheiten.</b>					
Diphtheritis . . . . .	5	—	—	—	1 Tracheotomie
Typhus . . . . .	11	—	—	1	
Masern . . . . .	4	—	—	—	
Scharlach . . . . .	8	—	—	—	
Rose . . . . .	4	—	—	—	
Influenza . . . . .	4	1	—	—	
Pocken . . . . .	1	—	—	—	
Lungenschwindsucht . . . . .	—	1	2	—	
schwere Blutvergiftung . . . . .	—	—	—	1	
<b>II. Geistes-Krankheiten.</b>					
Delirium tremens . . . . .	5	—	—	1	1 Trinkerheilanstalt 2 nach Dreptow 2 " "
Geisteskrankheit bei Männern . . . . .	2	—	—	—	
Geisteskrankheit bei Frauen . . . . .	1	—	—	2	
<b>III. Krankheiten des Herzens und des Blutes.</b>					
Herzklappenfehler . . . . .	—	6	2	3	
Herzbeutelentzündung . . . . .	1	—	—	—	
Venenentzündung . . . . .	1	—	—	—	
Altersbrand . . . . .	1	—	—	—	
Blutfleckenkrankheit . . . . .	—	—	—	1	



	ge- heilt	ge- bessert	unge- heilt	gestor- ben	Bemerkung.
Leukämie . . . . .	—	—	1	—	
Bleichsucht . . . . .	10	1	—	—	
IV. Krankheiten der Atmungsorgane.					
Kehlkopfkatarrh . . . . .	3	—	1	—	
ac. Bronchialkatarrh . . . . .	5	—	—	—	
chr. Bronchialkatarrh . . . . .	4	5	1	—	
Bronchial-Asthma . . . . .	—	4	1	—	
Lungenspitzenkatarrh . . . . .	3	2	2	—	
Lungenentzündung . . . . .	4	1	—	2	
Lungenemphysem . . . . .	1	2	—	—	
Lungenbrand . . . . .	—	—	—	1	
trockene Brustfellentzündung . . . . .	4	—	—	—	
Brustfellentzündung mit wässer. Epsudat . . . . .	1	1	—	—	
Brustfellentzündung mit eiterig. Epsudat . . . . .	3	—	—	1	
V. Krankheiten der Verdauungsorgane.					
Halsentzündung . . . . .	4	—	—	—	
Speiseröhrencarcinom . . . . .	—	—	—	2	
Magengeschwüre . . . . .	3	2	1	1	
ac. Magentatarrh . . . . .	6	—	—	—	
chr. Magentatarrh . . . . .	3	5	—	—	
Magen- und Leberkrebs . . . . .	—	—	—	2	
eiterige Bauchfellentzündung . . . . .	—	—	—	3	
tuberculöse Bauchfellentzündung . . . . .	—	1	—	—	
Blinddarmentzündung . . . . .	10	—	—	—	
Darmverschluss . . . . .	1	—	—	—	
ac. Darmkatarrh . . . . .	3	—	—	—	
chr. Darmkatarrh . . . . .	1	1	—	2	
Leistenbruch . . . . .	2	—	—	—	
Schäntelbruch . . . . .	3	—	—	—	
Subphrenischer Absces . . . . .	—	—	—	1	
Hämorrhoiden . . . . .	1	1	—	—	
Mastdarmfistel . . . . .	2	1	—	—	
VI. Krankheiten des Harns und der Geschlechts- organe.					
Unterleibskrankheiten bei Frauen . . . . .	8	1	—	—	
ac. Nierentzündung . . . . .	1	—	—	—	
chr. Nierenentzündung . . . . .	—	3	1	1	
Nierenblutung . . . . .	—	1	—	—	
perinephritischer Absces . . . . .	1	—	—	—	
Lues . . . . .	2	1	—	1	
Blasenkatarrh . . . . .	1	2	—	—	
Blasentrebs . . . . .	—	—	1	—	
Geschwulst des Hodens . . . . .	2	—	—	—	
Striktur der Harnröhre . . . . .	—	2	—	—	
Phimosis . . . . .	1	—	—	—	
VII. Krankheiten der Haut und des Zellgewebes.					
ac. Hautausschlag . . . . .	1	1	—	—	
chr. Hautausschlag . . . . .	—	1	—	—	
Gürtelrose . . . . .	—	1	—	—	
Verbrennung . . . . .	3	—	1	—	
Unterschenkelgeschwüre . . . . .	9	2	—	1	
wunde Füße . . . . .	4	—	—	—	
Lymphgefäßentzündung . . . . .	2	—	—	—	
Schleimbeutelvereiterung . . . . .	3	—	—	—	
Furunkel . . . . .	1	—	—	—	



	ge- heilt	ge- bessert	unge- heilt	gestor- ben	Bemerkung.
Karunkel . . . . .	1	—	—	—	
Pflegmonen . . . . .	7	4	—	—	
Abscesse . . . . .	4	2	—	—	
Panaritium . . . . .	5	1	—	—	
Zahnfleischentzündung . . . . .	2	—	—	—	
VIII. Krankheiten der Muskeln und Sehnen.					
Muskelrheumatismus . . . . .	1	—	—	—	
Sehnenverletzung . . . . .	2	—	—	—	
Sehnenscheidengehwulst . . . . .	3	—	—	—	
IX. Krankheiten und Verletzungen der Gelenke.					
Gicht . . . . .	—	—	1	—	
ac. Gelenkrheumatismus . . . . .	9	1	—	—	
chr. Gelenkrheumatismus . . . . .	—	9	1	—	
Rheumatismus . . . . .	6	—	—	—	
tub. Hüftgelenkentzündung . . . . .	1	—	—	—	
tub. Kniegelenkentzündung . . . . .	—	1	—	—	
tub. Fußgelenkentzündung . . . . .	—	1	—	—	
Bluterguß ins Kniegelenk . . . . .	1	—	—	—	
septische Vereiterung des Knie- und Fußgelenks . . . . .	1	—	—	—	
Doppelnöchelbruch des Knie- und Fußgelenks . . . . .	1	—	—	—	
Verstauchungen des Knie- und Fußgelenks . . . . .	2	1	—	—	
X. Krankheit und Verletzung der Knochen.					
Knochenhautentzündung . . . . .	2	—	—	—	
Tuberkulose des Brustbeins . . . . .	—	—	—	1	
Osteomyelitis . . . . .	2	—	1	—	
Wirbeltuberkulose mit Senkungsabsces . . . . .	—	—	1	—	
Schädelverletzungen . . . . .	1	1	—	—	
Oberarmbruch . . . . .	2	—	—	—	
Rippenbruch . . . . .	1	—	—	—	
Schenkelhalsbruch . . . . .	—	—	—	1	
Oberschenkelbruch . . . . .	2	—	—	—	
Unterschenkelbruch . . . . .	6	1	—	—	
XI. Krankheiten der Augen, Ohren und Nase.					
Augenentzündung . . . . .	1	—	—	—	Neugeborenes Kind.
Hornhautentzündung . . . . .	1	—	—	—	
Granulose . . . . .	4	—	—	—	
Vereiterung des Tränenfachs . . . . .	1	—	—	—	
Mittelohreiterung . . . . .	—	2	—	1	
Verdickung der Nasenschleimhaut . . . . .	—	1	—	—	
XII. Quetschungen und Wunden.					
Quetschungen . . . . .	7	1	1	—	
oberflächliche Wunden . . . . .	7	—	—	—	
Hundebiß . . . . .	1	—	—	—	
eingewachsener Nagel . . . . .	2	—	—	—	
leichte Verletzung am Finger und Hand . . . . .	4	—	—	—	
schwere Kopfverletzungen . . . . .	3	1	—	—	
schwere Verletzung durch Maschinen . . . . .	3	—	—	—	
Schußverletzung . . . . .	2	—	—	—	
XIII. Neubildungen und Fremdkörper.					
Geschwulst am Nasenrücken . . . . .	1	—	—	—	
Polyp in der Nase . . . . .	1	—	—	—	
Muttermal im Gesicht . . . . .	1	—	—	—	
Gesichtskrebs . . . . .	—	—	—	1	
Sarcom am Halse . . . . .	—	—	1	—	



	ge- heilt	ge- bessert	unge- heilt	gestor- ben	Bemerkung.
Uterusmyom . . . . .	—	—	1	1	
Uteruscarcinom . . . . .	—	—	1	—	
Fremdkörper im Ohr . . . . .	1	—	—	—	
XIV. Krankheiten des Gehirns, des Rückenmarkes und der Nerven.					
Gehirnerschütterung . . . . .	—	—	—	1	
Gehirnentzündung . . . . .	—	—	—	1	
Schlaganfall . . . . .	—	3	—	1	
tub. Wirbelerkrankung mit Lähmung der Beine . . . . .	—	—	1	—	
Lähmung der linksseitigen Gesichtsnerven . . . . .	1	—	—	—	
Lähmung des rechten Armes . . . . .	2	—	—	—	
Ischias . . . . .	1	2	—	—	
Neuritis . . . . .	—	3	—	—	
Neuralgie . . . . .	—	1	—	—	
Neuralgie . . . . .	2	3	1	—	
Epilepsie . . . . .	—	2	—	1	
Hysterie . . . . .	2	2	—	—	
Veitstanz . . . . .	1	1	—	—	
Nervenschwäche nach chr. Alkoholvergiftung . . . . .	—	1	—	—	

Im neuen Krankenhause wurden im Jahre 1902 133 Operationen ausgeführt.

#### I. Operationen am Kopf.

- 5 Fälle Rollen und Quetschungen bei Granulose
- 2 Fälle Entfernung eines Muttermals am Auge
- 1 Fall Aufmeißelung der Stirnhöhle bei Schußverletzung
- 2 Fälle Exstirpation von Grützbeuteln
- 1 Fall Entfernung eines Fremdkörpers aus dem Gehörgange
- 3 Fälle Aufmeißelung des Warzenfortsatzes bei Mittelohreiterung.

#### II. Operationen am Halse.

- 1 Fall Exstirpation der Mandeln
- 1 Fall Exstirpation einer Cyste
- 1 Fall Exstirpation eines Sarcoms
- 1 Fall Tracheotomie bei Croup.

#### III. Operationen an der Brust resp. Rücken.

- 5 Fälle Eröffnung der Brusthöhle mit Rippenresektion
- 2 Fälle Punktion eines pleuritischen Exsudats
- 1 Fall Exstirpation von Achseldrüsen.

#### IV. Operationen am Bauch.

- 5 Fälle Operation des eingeklemmten Bruches
- 1 Fall Eröffnung der Bauchhöhle bei tuberculöser Bauchfellentzündung.
- 3 Fälle Eröffnung der Bauchhöhle bei Blinddarmentzündung  
und Entfernung des Warzenfortsatzes
- 1 Fall Eröffnung der Bauchhöhle bei Entfernung eines Myoms.
- 1 Fall Eröffnung der Bauchhöhle bei Darmverschluss.

#### V. Operationen an den Genetalien.

- 6 Fälle Ausschabung der Gebärmutter
- 1 Fall Phimosen-Operation
- 2 Fälle Operation bei Verengung der Harnröhre
- 2 Fälle Exstirpation des Hodens
- 1 Fall Stenosen-Operation.

#### VI. Operationen an den Gliedmaßen.

- 2 Fälle Amputation von Fingern
- 2 Fälle Amputation des Vorderarms



- 1 Fall Amputation des Oberschenkels
- 1 Fall Amputation des Unterschenkels
- 1 Fall Amputation einer Zehe
- 1 Fall Resektion des Fußgelenks bei Tuberkulose
- 1 Fall Eröffnung und Drainage des Knie- und Fußgelenks bei septischer Eiterung
- 2 Fälle Operation des eingewachsenen Nagels
- 2 Fälle Jodoform-Injection in Gelenke
- 5 Fälle Nekrotomien.

VII. Einrichtung von Knochenbrüchen und Verrenkungen.

- 5 Fälle Unterschenkelbruch
- 3 Fälle Oberschenkelbruch
- 2 Fälle Oberarmbruch
- 2 Fälle Einrichtung ausgerenkter Schultern.

VIII. Operationen an Muskeln, Sehnen und Schleimbeuteln.

- 2 Fälle Sehnennaht nach Verletzung
- 3 Fälle Entfernung einer Sehnenscheidengeschwulst
- 3 Fälle Spaltung eines vereiterten Schleimbeutels am Knie.

XI. Andere Operationen.

- 10 Fälle Naht frischer Wunden
- 12 Fälle Spaltung von Fisteln und Auslöfflung
- 21 Fälle Versorgung von Abscessen, Pfliegmonen, Furunkeln und Karbunkeln.

Kolberg, den 9. April 1903.

**Der Krankenhaus-Arzt.**

gez.: Medizinalrat Dr. Behrend.



# Armenkasse pro 1902.

und ortsfremde sowie landarme Personen.

4. Bezirk.				5. Bezirk.				6. Bezirk.				7. Bezirk.				Zusammen.	
laufende Unter- stützung	Kinder- pflege- geld	Nicht- ortsan- gehörige	laufende Unter- stützung	Kinder- pflege- geld	Nicht- ortsan- gehörige	laufende Unter- stützung	Kinder- pflege- geld	Nicht- ortsan- gehörige	laufende Unter- stützung	Kinder- pflege- geld	Nicht- ortsan- gehörige	laufende Unter- stützung	Kinder- pflege- geld	Nicht- ortsan- gehörige			
M	⊄	M	⊄	M	⊄	M	⊄	M	⊄	M	⊄	M	⊄	M	⊄	M	⊄
62	20	5	149	68	51	67	9	22	156			12					
56	17	5	169	56	49	65	9	22	155			12					
56	17	5	163	56	49	56	9	22	155			12					
56	17	11	158	47	49	57	9	22	132			12					
56	17	12	166	40	49	52	9	22	124			12					
52	17	12	166	42	49	49	9	22	130			12					
57	22	12	235	38	57	72	5	22	132			12					
60	26	12	238	43	54	72	14	22	138			12					
61	31	12	241	48	52	74	8	22	138			27					
55	31	6	227	48	59	74	8	22	136			27					
55	31	12	230	48	54	74	8	22	136			27					
55	21	12	236	42	54	78	8	22	135		3	24					
681	267	116	2378	576	226	790	105	264	1667		3	201					
1064,00			3580,00			1159,00			1871,00			= 13042,20					

11. Bezirk.				12. Bezirk.				13. Bezirk.				Zu- sammen.		
laufende Unter- stützung	Kinder- pflege- geld	Nicht- ortsan- gehörige	laufende Unter- stützung	Kinder- pflege- geld	Nicht- ortsan- gehörige	laufende Unter- stützung	Kinder- pflege- geld	Nicht- ortsan- gehörige	laufende Unter- stützung	Kinder- pflege- geld	Nicht- ortsan- gehörige			
M	⊄	M	⊄	M	⊄	M	⊄	M	⊄	M	⊄	M	⊄	
32	11	24	28		4	44	3	23	50					
47	11	24	28		4	44	3	23	50					
47	11	24	28		4	44	3	23	50					
34	11	30	40		4	41	3	23	50					
34	11	30	40		4	38	3	23	50					
26	11	38	40		4	46	3	23	50					
42	5	46	39		4	63	4	22	50					
49	5	46	39		4	67	4	23	50					
49	5	46	48		4	67	4	23	50					
46	10	56	48		4	76		23	50					
51	10	56	48		4	82		23	50					
60	10	58	39		4	82		23	50					
517	111	478	42	465		48		694	30	282				
1106,42			513,00			1006,00			= 8113,42					
Gesamtsumme = 21155,62														



### Aus der Jahresrechnung der

Es sind gezahlt worden insgesamt an hiesige

Zeitdauer		1. Bezirk.			2. Bezirk.			3. Bezirk.			
von	bis	laufende Unterstützung	Kinderpflegegeld	Nicht-ortsangehörige	laufende Unterstützung	Kinderpflegegeld	Nicht-ortsangehörige	laufende Unterstützung	Kinderpflegegeld	Nicht-ortsangehörige	
		M	S	M	M	S	M	M	S	M	
1. 4.	30. 4.02	64	—	41	83	—	30	—	28	32	
1. 5.	31. 5.02	65	—	41	80	—	25	—	28	32	
1. 6.	30. 6.02	65	—	41	80	—	30	—	28	32	
1. 7.	31. 7.02	65	—	41	70	—	30	—	16	32	
1. 8.	31. 8.02	67	—	41	67	—	30	—	22	32	
1. 9.	30. 9.02	80	—	41	75	—	30	—	22	32	
1. 10.	31. 10.02	73	—	20	60	—	30	—	16	23	
1. 11.	30. 11.02	76	—	20	68	—	36	—	15	18	
1. 12.	31. 12.02	78	—	20	78	—	36	—	15	18	
1. 1.	31. 1.03	78	—	35	61	—	36	—	15	18	
1. 2.	28. 2.03	78	—	35	61	—	36	—	15	18	
1. 3.	31. 3.03	75	—	35	58	—	36	—	15	18	
		874	—	411	841	—	385	—	246	305	
		1312,00			1364,00			2692,20			

Zeitdauer		8. Bezirk.			9. Bezirk.			10. Bezirk.			
von	bis	laufende Unterstützung	Kinderpflegegeld	Nicht-ortsangehörige	laufende Unterstützung	Kinderpflegegeld	Nicht-ortsangehörige	laufende Unterstützung	Kinderpflegegeld	Nicht-ortsangehörige	
		M	S	M	M	S	M	M	S	M	
1. 4.	30. 4.02	138	—	21	107	—	25	50	45	34	
1. 5.	31. 5.02	153	—	21	91	—	37	50	45	34	
1. 6.	30. 6.02	147	—	21	93	—	37	50	45	34	
1. 7.	31. 7.02	136	—	21	93	—	37	50	49	28	
1. 8.	31. 8.02	130	—	26	88	—	37	50	49	28	
1. 9.	30. 9.02	132	—	21	100	—	37	50	49	28	
1. 10.	31. 10.02	115	—	21	123	—	36	50	52	31	
1. 11.	30. 11.02	133	—	21	121	—	36	50	52	26	
1. 12.	31. 12.02	149	—	21	121	—	36	50	52	29	
1. 1.	31. 1.03	134	—	21	135	—	45	50	52	29	
1. 2.	28. 2.03	134	—	21	135	—	45	50	52	29	
1. 3.	31. 3.03	134	—	21	135	—	35	50	52	21	
		1635	—	257	1342	—	449	—	72	351	
		1997,00			2385,00			1106,00			

### Armenkasse pro 1902.

und ortsfremde sowie landarme Personen.

Zeitdauer		4. Bezirk.			5. Bezirk.			6. Bezirk.			7. Bezirk.			Zusammen.	
von	bis	laufende Unterstützung	Kinderpflegegeld	Nicht-ortsangehörige	laufende Unterstützung	Kinderpflegegeld	Nicht-ortsangehörige	laufende Unterstützung	Kinderpflegegeld	Nicht-ortsangehörige	laufende Unterstützung	Kinderpflegegeld	Nicht-ortsangehörige	M	S
		M	S	M	M	S	M	M	S	M	M	S	M	S	
62	—	20	—	5	149	—	68	—	51	67	—	9	22	156	—
56	—	17	—	5	169	—	56	—	49	65	—	9	22	155	—
56	—	17	—	5	163	—	56	—	49	56	—	9	22	155	—
56	—	17	—	11	158	—	47	—	49	57	—	9	22	132	—
56	—	17	—	12	166	—	40	—	49	52	—	9	22	124	—
52	—	17	—	12	166	—	42	—	49	49	—	9	22	130	—
57	—	22	—	12	235	—	38	—	57	72	—	5	22	132	—
60	—	26	—	12	238	—	43	—	54	72	—	14	22	138	—
61	—	31	—	12	241	—	48	—	52	74	—	8	22	138	—
55	—	31	—	6	227	—	48	—	59	74	—	8	22	136	—
55	—	31	—	12	230	—	48	—	54	74	—	8	22	136	—
55	—	21	—	12	236	—	42	—	54	78	—	8	22	135	—
		681	—	116	2378	—	576	—	226	790	—	105	264	1667	—
		1064,00			3580,00			1159,00			1871,00			= 13042,20	

Zeitdauer		11. Bezirk.			12. Bezirk.			13. Bezirk.			Zusammen.				
von	bis	laufende Unterstützung	Kinderpflegegeld	Nicht-ortsangehörige	laufende Unterstützung	Kinderpflegegeld	Nicht-ortsangehörige	laufende Unterstützung	Kinderpflegegeld	Nicht-ortsangehörige	M	S			
		M	S	M	M	S	M	M	S	M	S				
32	—	11	—	24	28	—	—	—	4	44	—	3	23	50	—
47	—	11	—	24	28	—	—	—	4	44	—	3	23	50	—
47	—	11	—	24	28	—	—	—	4	44	—	3	23	50	—
34	—	11	—	30	40	—	—	—	4	41	—	3	23	50	—
34	—	11	—	30	40	—	—	—	4	38	—	3	23	50	—
26	—	11	—	38	40	—	—	—	4	46	—	3	23	50	—
42	—	5	—	46	39	—	—	—	4	63	—	4	22	50	—
49	—	5	—	46	39	—	—	—	4	67	—	4	23	50	—
49	—	5	—	46	48	—	—	—	4	67	—	4	23	50	—
46	—	10	—	56	48	—	—	—	4	76	—	—	23	50	—
51	—	10	—	56	48	—	—	—	4	82	—	—	23	50	—
60	—	10	—	58	39	—	—	—	4	82	—	—	23	50	—
		517	—	478	465	—	—	—	48	694	—	30	282	—	—
		1106,42			513,00			1006,00			= 8113,42		Gesamtsumme = 21155,62		



Es sind hiermit im ganzen gezahlt:

a) an hiesige Arme: Unterstützungen	14708,—	M
b) für hiesige Kinder Pflegegelder	2376,—	"
c) für Nichtortsangehörige	4071,62	"

Summa 21155,62 M

Außerdem sind gezahlt:

1) Verpflegungskosten für das Kind Beuchling und Genossen in Siloah	177,50	M
2) Unterstützung für die Köpfelchen Eheleute	20,—	"
3) desgl. für den Dachdecker Vaskowitz	5,—	"
4) Pflegegeld für den Knaben Bütow	96,—	"
5) für Schulbücher für das Mädchen Steintrauf	4,90	"
6) Pflegegeld für die Kinder Max Meyer, Emma Gerwin, Hedwig Heldt und Gertrud Rossee	122,65	"
7) Pflegegeld für 2 Kinder im Waisenhaus	144,—	"
8) an Bekleidung und Einsegnungsbeihilfen	633,45	"
9) Einkleidungs-geld für 3 Fürsorgezöglinge	120,—	"
10) für 152 Personen außerordentl. Unterstützungen	560,—	"
11) für Medizin an Hauskrankte	997,86	"
12) für Bruchbänder und Brillen	55,25	"
13) an Beerdigungskosten	726,75	"
14) für Entbindungen pp.	235,60	"
15) an Reisekosten	368,40	"
16) Kurkosten für auswärts erkrankte hier Orts-angehörige	533,33	"
17) Unterstützungen und Pflegegelder für Ortsan-gehörige, welche sich auswärts befinden	4745,04	"
18) Kurkosten für Ortsangehörige im hiesigen Kranken- hause	5015,—	"
19) dem Zentral-Armen-Verein für die Diaconissen	650,—	"
20) der Kleinkinder-Bewahranstalt	300,—	"
21) dem deutschen Verein für Armenpflege und Wohl- tätigkeit	10,—	"
22) dem christlichen Kurhospital-Siloah	200,—	"
23) Unterstützungen aus dem Kapitalvermögen der Legate an 3 Personen	20,—	"
24) dem Armenarzt Dr. Rohde	1000,—	"

Im dem Betrage zu 17 von 4745,04 M sind 1758,08 M für die in den Provinzial-Irren-Anstalten unter-gebrachten Personen enthalten.

Am Anfang des Jahres waren in den Rückenmühler Anstalten 12, in Lauenburg 9 und in Treptow 1 Person untergebracht.

Am Schlusse des Jahres 14 bzw. 9, bzw. 2 Personen.

An Brennmaterial sind 400 Klafter an Arme zur Verteilung gelangt, und zwar haben 383 Arme je 1 Klafter erhalten. — Die Anfuhr und die hierdurch ent-standenen Kosten mußten die betreffenden Personen aus ihren eignen Mitteln bestreiten. 17 Klafter Torf hat die Waisen- und Armen-Deputation anfahren und in den Schuppen, welcher links an der Persante gelegen, unterbringen lassen. Dieser Torf ist im Winter sackweise an die Armen der 13 Bezirksämter verteilt worden.

Der Wert des Torfes beträgt zusammen	2100,—	"
Die Anfuhr der 17 Klafter betragen je 2,50 M	= 42,50	"
	18883,23	"
	Summa	40038,85 M

Hiervon ab: Die an Nichtortsangehörige gezahlten Unterstützungen 4071,62 "

Es sind somit aus der Armentasse für die offene Armenpflege pro 1902 gezahlt: 35967,23 M



Ueber das Lebensalter, die Ortsbehörigkeit, die Art der gewährten Unterstützungen und die Verteilung der Armen auf die 13 Bezirksämter gibt folgende Nachweisung näheren Aufschluß:

Bezirk	Davon waren			Von den Unterstützten			Unter den Selbstunterstützt. befanden sich			Von Personen über 14 Jahren waren in Anstalten untergebracht.	Von den Selbstunterstützten waren in Pflege untergebracht		Bemerkungen
	Es wurden unterstützt	dauernd Selbstunterstützte	vorübergehend Selbstunterstützt.	hier Ortsangehörige	nicht Ortsangehörige	landarm	männliche über 14 Jahre	weibliche über 14 Jahre	Personen unter 14 Jahren		Armenhaus hier	in der Stadt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
I	16	15	1	11	1	4	4	10	1		1		
II	19	16	3	18	—	1	2	8	6		6		
III	36	34	2	30	1	5	9	21	4		4		
IV	17	15	2	15	—	—	4	7	4		4		
V	57	52	5	47	4	6	4	41	7		7		
VI	19	18	1	16	1	2	4	12	2		2		
VII	27	26	1	23	2	2	6	19	1		1		
VIII	23	20	3	20	2	1	3	15	2		2		
IX	39	36	3	31	4	4	1	28	7		7		
X	15	15	—	10	1	4	1	13	1		1		
XI	20	20	—	11	5	4	2	16	2		2		
XII	7	6	1	6	—	1	2	4	—		—		
XIII	15	14	1	12	2	1	3	11	—		—		
	310	287	23	250	25	35	45	205	37		37		

## Armen- und Krankenhaus.

1) dem Krankenhause aufseher Kriegshammer Gehalt	1400,—	M
2) demselben Lohn für 1 Dienstmädchen (jederzeit widerruflich)	90,—	"
3) für Utensilien, Haus- und Arbeitsbedarf	295,85	"
4) für Feuerungsmittel und zwar:		
für 40 rm Eichen-, Buchen- und Kiefernholz im Werte von	166,—	M
für 189 Klafter Torf im Werte von	974,—	"
für Anfuhr des Torfes und Holzes	486,20	"
	1626,20	"
5) für Beleuchtung	102,40	M
6) für Bekleidung der Armenhäuslinge	73,75	"
7) für Wäsche und Lagerstätten	394,80	"
8) für Unterhaltung der Armenhäuslinge	2193,58	"
9) für Feuerungsmaterial für das Reserve-Krankenhaus	35,40	"
	2799,93	"
10) für Unterhaltung der Gebäude (Armenhaus)	771,48	M
desgleichen für das Wallmeisterhaus	—,—	"
desgleichen für das Reserve-Krankenhaus	4,10	"
	775,58	"
11) für Buchbinderlohn, Formulare pp.	18,—	"
12) Rente für die Bürgerwiese Nr. 11	1,98	"
13) Kollgeld für Sachen der Armenhäuslerin Ortloff und Kurkosten für den Schuhmacher Schulz	31,—	"
14) für Utensilien und Hausbedarf im alten Krankenhause	—,45	"
15) für Wäsche und Lagerstätten im alten Krankenhause	38,50	"
16) für chirurgische Instrumente	4,—	"
17) Kur- und Verpflegungskosten für Einheimische = 3417,64 M	5252,04	"
18) desgleichen für Fremde = 1834,40 M		
19) Beitrag zu den Kosten für Unterhaltung des Armen- und Krankenhauses.	1500,—	"
	6845,97	"

Seite 13833,53 M





## Neues Krankenhaus.

1) Dem Krankenhausarzt Medizinalrat Dr. Behrend	2000,— <i>M</i>	
2) an die Diakonissenanstalt zu Stettin für 4 Diakonissen	1000,— "	
3) für den Krankenwärter Sponholz	684,— "	
4) an Dienstmädchenlohn	186,50 "	
5) für den Hauswart	500,— "	
6) für Hilfspersonal	127,— "	
7) an Krankenkassen-, Invaliditäts- und Altersversicherungs- Beiträgen	46,29 "	
8) an Weihnachtsspenden	51,70 "	
9) für Utensilien und Hausbedarf	729,04 "	
10) für Bekleidung, Wäsche und Lagerstätten	1533,50 "	
11) für Wäschereinigung	263,50 "	
12) für chirurgische Instrumente	183,75 "	
13) für Medikamente und Verbandstoffe	2183,74 "	
14) für Unterhaltung des Desinfektionsapparates	92,50 "	
15) für Aufziehen der Uhren pp.	32,40 "	
16) für Wasserverbrauch	545,74 "	
17) an Schornsteinkehrlohn, Porto und Formulare	100,40 "	
18) an Heizungskosten	2128,66 "	
19) an Reinigungskosten	39,— "	
20) an Beleuchtungskosten	767,49 "	
21) für bauliche Unterhaltung der Gebäude	489,19 "	
22) für Unterhaltung des Krankenhausgartens	420,61 "	
23) für Verpflegung der Kranken und Aufsichtspersonal	12933,04 "	
24) für Feuerung in der Küche	403,60 "	
25) für Küchengeräte	28,81 "	
26) für Bekleidung für Entlassene	64,45 "	
27) an Begräbniskosten	48,50 "	27583,41 "
	Sind zusammen	41416,94 <i>M</i>
	Hierzu die offene Armenpflege	35967,23 "
	Summa	77384,17 <i>M</i>

Es sind im Jahre 1902 eingekommen und zur Armentasse vereinnahmt:

1) Beständige Gefälle	14,17 <i>M</i>	
2) Grundeigentum, Pacht für Acker und Wiesen	95,— "	
3) Zinsen aus Kapitalvermögen	1136,93 "	
4) Armenpflege-Erstattungen	978,90 "	
5) Geldstrafen aus Schiedsmannsvergleichen und freiwilligen Zuwendungen	159,50 "	
6) Erlöse für gefundene und konfiszierte Sachen	85,72 "	
7) Beitrag des Krankenhauses zur Unterhaltung des Armenhauses	1500,— "	
8) Kurkosten-Erstattungen im alten Krankenhause für Einheimische	3576,89 <i>M</i>	
desgleichen für Fremde	2456,25 "	6033,14 "
desgleichen im neuen Krankenhause für Einheimische	16865,71 "	
desgleichen für Fremde	9941,54 "	26807,25 "
9) rückerstattete Kosten von dem Fabrikanten Loth zu Köslin	182,70 "	
10) Miete für den Lingner'schen Desinfektionsapparat	19,— "	37012,31 "
Der Zuschuß aus der Stadt-Haupt-Kasse hat somit betragen		40371,86 <i>M</i>
Die Einwohnerzahl betrug 20200 (ohne Militär) mithin pro Kopf	1,99 <i>M</i>	



## Die Zuschüsse betragen:

im Jahre 1893	31737,97	ℳ
im Jahre 1894	33439,25	"
im Jahre 1895	33419,47	"
im Jahre 1896	30561,12	"
im Jahre 1897	34034,83	"
im Jahre 1898	37481,27	"
im Jahre 1899	36735,68	"
im Jahre 1900	35253,72	"
im Jahre 1901	37945,46	"
im Jahre 1902	40371,86	"

Aus den Zinsen nachfolgender Legate der Armen-Verwaltung überwiesenen Stiftungen wurden würdige und hilfsbedürftige Personen nach Prüfung der Verhältnisse auf Vorschlag der betr. Armen-Bezirksämter bedacht:

1. Rentier U. W. Beggerow'sche Legat	2 Personen mit	225,—	ℳ
2. Greuel'sche Legat	11	"	300,—
3. Jobst-Hoyer'sches Legat	2	"	6,—
4. Dr. Alewitz'sche Stiftung	2	"	6,—
5. F. W. Defers'sche Stiftung	340	"	889,—
6. Kanoifus v. Podewils-Legat	26	"	70,25
7. General von Schlabberndorff-Legat	108	"	28,31
8. General von Schwerin'sche Legat	66	"	135,—
9. Veteranen-Stiftung des Kolberg'schen Grenadier-Regiments Nr. 9	4	"	60,—
10. Gärtner Rosenmeyer'sches Legat			
a) dem Zimmermann Heinrich Laschow			130,—
b) den beiden Gemeindegewestern zur Verteilung			261,10
11. Außerdem sind von 2 anderen Legatverwaltungen Beträge zur Verteilung überwiesen und zwar:			
Liebeherr-Legat	39	"	78,50
Warnke-Wacholek-Stiftung	212	"	319,—
Ferner sind von den Kuratoren der Warnke-Wacholek-Stiftung an 105 verschämte Arme verteilt worden			636,—
Aus der Kaiser Wilhelm I. Nothilfe-Stiftung wurden verteilt			122,—
Es sind somit noch an hilfsbedürftige Personen zusammen			<u>3266,36</u> ℳ
3266 ℳ 36 ♂ verteilt worden.			

Kolberg, den 3. September 1903.

gez. Potrag,  
Stadtssekretär.



# Rechenschaftsbericht der Gemeinde-Krankenkasse für 1902.

Die Einnahme betrug:

1. Zinsen von Kapitalien (Reservefonds)	162	ℳ	40	δ
2. Beiträge der Mitglieder	18753	"	92	"
3. Ersatzleistungen	434	"	44	"
4. Sonstige Leistungen	9	"	—	"
	<hr/>			
	Summa:	19359	ℳ	76 δ

Die Ausgabe betrug:

1. Für ärztliche Behandlung	1738	ℳ	50	δ
2. Für Arzneien und sonstige Heilmittel	2798	"	41	"
3. Krankenunterstützung an Mitglieder	3905	"	03	"
4. Kur- und Verpflegungskosten im Krankenhause	8014	"	14	"
5. An Angehörige der Mitglieder	367	"	60	"
6. Durchlaufende Ausgaben	434	"	44	"
7. Verwaltungskosten	1613	"	80	"
8. Dem Reservefonds wurden zugeführt	487	"	84	"
	<hr/>			
	Summa:	19359	ℳ	76 δ

Gegen 1901 wurden 4171 ℳ 35 δ mehr vereinnahmt:

Zu 3 der Einnahme und 6 der Ausgabe:

Es wurden von 4 auswärtigen Krankenkassen für Krankenunterstützungen, welche deren Mitglieder hier gewährt worden sind, ferner von 21 hiesigen Arbeitgebern für erhöhtes Krankengeld, welche an 21 durch Unfall beschädigte Arbeiter verauslagt ist	285	ℳ	49	δ
	148	"	95	"
	<hr/>			
	zusammen	434	ℳ	44 δ

vereinnahmt.

Zu 4 der Einnahme: 9 ℳ sind Strafgebühren von 3 Arbeitern, die den ausdrücklichen Anordnungen des Kassenarztes der Gemeinde-Krankenkasse keine Folge geleistet haben.

Zu 2 der Ausgabe sind gezahlt:

Für Arznei	2471	ℳ	41	δ
Für Bruchbänder	132	"	10	"
Für Zahnziehen	72	"	50	"
Für Schröpfen	63	"	40	"
Für Brillen	42	"	50	"
Für Solbäder	16	"	50	"
	<hr/>			
	zusammen	2798	ℳ	41 δ

Zu 3 der Ausgabe:

Krankengeld ist in 985 Zahlungen gewährt und zwar:

an 268 männliche verpflichtete Mitglieder für	3438	Tage	3054	ℳ	39	δ
an 24 weibliche verpflichtete Mitglieder für	457	Tage	250	"	80	"
an 15 männliche berechnigte Mitglieder für	350	Tage	307	"	34	"
an 24 weibliche berechnigte Mitglieder für	537	Tage	292	"	50	"
	<hr/>					
	zusammen	4782	Tage	3905	ℳ	03 δ

Zu 4 der Ausgabe:

Kur- und Verpflegungskosten sind gezahlt an:

40 männliche verpflichtete Mitglieder für	1724	Tage	3835	ℳ	50	δ
11 weibliche verpflichtete Mitglieder für	342	Tage	736	"	54	"
7 männliche berechnigte Mitglieder für	181	Tage	422	"	91	"
43 weibliche berechnigte Mitglieder für	1349	Tage	3019	"	19	"
	<hr/>					
	zusammen für	3596	Tage	8014	ℳ	14 δ

Zu 5 der Ausgabe:

Familienunterstützung, nämlich die Hälfte des Krankengeldes, erhielten Angehörige einiger im Krankenhause verpflegter männlicher Kassenmitglieder und zwar 24 Familien für 820 Tage 367 ℳ 60 δ.

Zu 6 der Ausgabe:

Die 21 Mitglieder, welche infolge Unfalls über die Krankheitsdauer von 4 Wochen nach Eintritt des Unfalls erhöhtes Krankengeld (ein Drittel des Krankengeldes) beanspruchten, erhielten dasselbe mit zusammen 434 ℳ 44 δ.



Zu 7 der Ausgabe:

Für Einziehung der Krankentassenbeiträge und Fahrgelder nach den Krankenhäusern pp. wurden verausgabt 1613 *ℳ* 80 *℔*.

Zu 8 der Ausgabe:

Der Reservefonds betrug Ende 1901	.	.	.	.	.	4837 <i>ℳ</i> 06 <i>℔</i>
und beträgt Ende 1902 nach Zuführung von	.	.	.	.	.	487 " 84 "
						im ganzen 5324 <i>ℳ</i> 90 <i>℔</i>

Die Mitgliederzahl war am:

1. Januar 1902	.	.	1092 männliche,	684 weibliche	=	1776
1. April 1902	.	.	1329 männliche,	765 weibliche	=	2094
1. Juli 1902	.	.	1515 männliche,	1030 weibliche	=	2545
1. Oktober 1902	.	.	1473 männliche,	919 weibliche	=	2392
31. Dezember 1902	.	.	1167 männliche,	820 weibliche	=	1987

zusammen 6576 männliche, 4218 weibliche = 10794

also durchschnittlich 3159.

Angemeldet sind 3675, abgemeldet 3265 Personen.

Neu eingetragen sind in das Heberegister 2826; für diese sind gegen 1000 Stück Quittungsbücher ausgestellt.

Krankmeldungen haben stattgefunden und sind Mitgliedercheine (rote Zettel) ausgegeben 1700.

An Beiträgen sind durch die Boten eingeholt auf 16485 Nummern 14885 *ℳ* 36 *℔*, an der Kasse sind bezahlt auf 5834 Nummern 3868 *ℳ* 56 *℔*.

Auf Verfügung der königlichen Regierung zu Köslin vom 22. Juni 1901 ist der durchschnittliche Tagelohn vom 1. Januar 1902 ab für erwachsene männliche Personen auf 1,80 *ℳ*, für erwachsene weibliche Personen auf 1,10 *ℳ*, für jugendliche (unter 16 Jahren) Arbeiter männlichen Geschlechts auf 1,— *ℳ*, für jugendliche Arbeiter weiblichen Geschlechts auf 0,80 *ℳ* festgesetzt.

Die Beiträge sind erhöht und betragen für die Woche:

a, für erwachsene männliche Personen	.	.	22 <i>℔</i>
b, für erwachsene weibliche Personen	.	.	14 "
c, für jugendliche männliche Personen	.	.	12 "
d, für jugendliche weibliche Personen	.	.	10 "

Rolberg, den 26. August 1903.

**Gemeinde-Krankentasse.**

gez. Klizkowsky.



## Bericht über die Verwaltung des Schlachthofes während des Rechnungsjahres 1902.

Die Einnahmen im Haushaltsplan des Schlachthofes waren für das Rechnungsjahr 1902 auf 40200 *M* veranschlagt. Die wirklichen Einnahmen aus dem Betriebe des Schlachthofes, welche an die Stadt-Haupt-Kasse abgeliefert wurden, haben 39849,40 *M* betragen, also weniger 350,60 *M*.

### Schlachtungen:

Es wurden geschlachtet:

1262 Ochsen, Bullen und Kühe	gegen 1236 im Vorjahre,	also mehr 26 Stück
285 Färsen bezw. junge Bullen	" 255 " " "	" 30 "
3997 Kälber	" 3337 " " "	" 660 "
4891 Schafe und Ziegen (24)	" 4711 " " (25)	" 180 "
6154 Schweine	" 5839 " " "	" 315 "
317 Ferkel	" 346 " " "	" weniger 29 "
28 Pferde	" 19 " " "	" mehr 9 "

Es sind demn. 16934 Tiere geschlachtet gegen 15743 im Vorjahre, mithin 1191 Tiere mehr.

Die Zahl der Schlachtungen hat auch in diesem Jahre ganz erheblich zugenommen, da insgesamt 1191 Tiere mehr als im vorigen Jahre geschlachtet wurden.

Die Schlachtgebühren hierfür haben 35240 *M* gegen 34296,75 *M* im Vorjahre betragen; also mehr 943,25 *M*; veranschlagt waren 31645 *M*.

### Untersuchungsgebühren für eingeführtes Fleisch.

Von auswärts wurden in den Schlachtzwangbezirk eingeführt und zur Untersuchung vorgelegt:

8762 kg Fleisch	gegen 12243 kg im Vorjahre,	also weniger 3481 kg
113 Rinder	" 279 im Vorjahre,	also weniger 166 Stück
577 Kälber	" 733 " " "	" 156 "
401 Schafe	" 493 " " "	" 92 "
422 Schweine einschl. 11 Ferkel	gegen 455 Schweine einschl.	
18 Ferkel im Vorjahre,	also weniger 33 Stück	
230 halbe Schweine bezw. Schinken	gegen 286 halbe Schweine	
bezw. Schinken im Vorjahre,	also weniger 56 Stück.	

Es sind mithin 1513 ganze geschlachtete Tiere und 8762 kg Fleisch gegen 1690 ganze Tiere und 12243 kg Fleisch im Vorjahre eingeführt worden, mithin weniger 177 ganze Tiere und 3481 kg Fleisch.

Hierfür wurden 2539,65 *M* eingenommen gegen 3517,40 *M* im Vorjahre, mithin weniger 977,75 *M*; veranschlagt waren 3640 *M*.

Der Rückgang der Menge des von auswärts eingeführten Fleisches ist nicht zu beklagen. Dafür schlachten die am Orte wohnenden Fleischer mehr Vieh, und der Schlachthof hat hierdurch eine größere Einnahme an Schlachtgebühren.

Auch kaufen hiesige Fleischhändler und Wurstmacher das auswärts geschlachtete Fleisch nicht gern, da es nicht dieselbe Güte und Haltbarkeit besitzt, wie dasjenige Fleisch, welches von Tieren herkommt, die im Schlachthofe geschlachtet sind.

Namentlich betrifft dies dasjenige Fleisch, welches zu Dauer-Rauchwaren verarbeitet werden soll.

### Wägegebühren.

Auf der Wage des Schlachthofes wurden gewogen:

66 Stück Großvieh,	gegen 70 im Vorjahre	
2742 " Kleinvieh,	" 2612 " "	
also weniger 4 Stück Großvieh und	" mehr 130 Stück Kleinvieh.	

Die Wägegebühren hierfür betragen 1437 *M* gegen 1376 *M* im Vorjahre, mithin mehr 61 *M*; veranschlagt waren 1700 *M*.

### Suttergebühren.

Von der Verwaltung des Schlachthofes wurden an eingestellte Schlachttiere 416 kg Heu und 62 kg Kleie bezw. Hafer verfüttert und hierfür 50,90 *M* eingenommen gegen 99,35 *M* im Vorjahre, also weniger 48,35 *M*.



### Nebeneinnahmen.

Die Nebeneinnahme für Benutzung der Freibank, für Borsten, Klauen und sonstige Abfälle, sowie herrenlose Fleischteile beliefen sich auf 376,90 *M* gegen 259,90 *M* im Vorjahre, mithin mehr 117 *M*.

### Die Schweine-Versicherungs-Kasse.

Dieselbe hat seit dem 1. April 1902 eine Erweiterung erfahren. Von diesem Zeitpunkt an wurden nicht nur die beanstandeten Schweine entschädigt, sondern auch die zum Genuße für Menschen untauglich befundenen Lungen, Lebern und Gekröse. Die Höhe der Entschädigung für die Organe setzt ebenfalls die Schlachthof-Kommission vierteljährlich fest.

Von den Schlachtgebühren für 6455 Schweine bezw. Ferkel wurden vom 1. April ab je 25 *s* = 1613,75 *M* zu obiger Kasse abgeführt.

Außerdem flossen der Schweine-Versicherungs-Kasse noch 204,95 *M* Erlös aus dem Verkauf minderwertiger Schweine zu, so daß die Gesamt-Einnahme 1818,70 *M* betrug.

Von der Versicherung wurden 4 Schweine und 12 Ferkel krankheitshalber ausgeschlossen. Entschädigt wurden aus der Kasse 14 ganze Schweine, von denen 13 Fleischern, 1 einem Privatmann gehörte. Die Entschädigungssumme hierfür betrug 1346,80 *M*. Für 233 beanstandete Organe wurden 180,20 *M* entschädigt. Es wurden mithin aus der Schweine-Versicherungs-Kasse 1527 *M* Entschädigung geleistet. Trotzdem hatte dieselbe Ende März 1903 einen Bestand von 5233,78 *M*.

Die Erweiterung der Entschädigung, auch die beanstandeten Organe der Schweine den Besitzern zu entschädigen, ist von den Fleischern und Privaten mit Freuden begrüßt worden.

Die sechs Trichinenschauerinnen erhielten insgesamt 3561,50 *M*, eine jede hat daher im Durchschnitt 593,50 *M* erhalten.

### Neubauten und Reparaturen.

Ueber den Zimmern für Meister und Gesellen und über dem Pferdestall wurde mit Zustimmung der städtischen Körperschaften im Laufe des Sommers eine Wohnung für den Hallenmeister hergerichtet. Dieselbe besteht aus 4 Zimmern, Küche und Zubehör.

Bei dem immer mehr zunehmenden Verkehr und Betriebe auf dem Schlachthofe ist die ständige Anwesenheit des Hallenmeisters auf demselben notwendig und aus diesem Grunde wurde die Wohnung für ihn eingerichtet. Die Kosten für die Herrichtung der Wohnung betragen ca. 4300 *M*; veranschlagt waren 4500 *M*.

Das nach Süden zu gelegene hölzerne Bollwerk am Kupfergraben war durch die wiederholt eingetretenen Ueberschwemmungen und Eisgänge derart morsch geworden, daß es einzustürzen drohte. Es wurde daher ein Bollwerk aus Granitfelsen aufgeführt, welches dem Wasser und Eis mehr Widerstand leistet.

Eine äußere Revision beider Dampffessel verursachte eine sehr schwierige Arbeit und auch erhebliche Kosten, da dieselben einer nach dem andern von sämtlichem Mauerwerk bloßgelegt und nachher wieder eingemauert werden mußten. Beide Dampffessel erwiesen sich hierbei noch in einem guten und brauchbaren Zustande, trotzdem sie schon 13 Jahre im Betrieb gewesen sind.

Seit dem 1. Juli findet in der Freibank bezw. in dem Untersuchungsraum für auswärtiges Fleisch die tägliche Ausgabe des für die hiesige Garnison zu liefernden Fleisches statt, die betreffenden Fleischlieferanten zahlen hierfür monatlich 6 *M* Miete.

Nach jüdischem Ritus wurden 274 Rinder, 389 Kälber und 37 Schafe geschlachtet und für koscher erklärt.

Zahlreiche im Bade weilende Fremde, sowie auch verschiedene Deputationen von städtischen Behörden und Fleischer-Innungen, nahmen den Schlachthof in Augenschein.

Mehrmals wurden bei eingestellten Schweinen Rotlauf festgestellt und darüber Anzeige erstattet.

### Beanstandungen.

Von den im Schlachthofe geschlachteten Tieren wurden zur menschlichen Nahrung ungeeignet befunden und auf polizeiliche Anordnung der Abdeckerei überwiesen:

I. 23 ganze Tiere und zwar:

- 4 Rinder und 3 Schweine wegen Tuberkulose,
- 1 Kuh wegen jauchiger Herz- und Herzbeutelentzündung,
- 1 Schwein wegen Rotlauf,
- 2 Kälber wegen Darmentzündung,
- 1 Kalb wegen Gelbsucht,
- 1 Kalb wegen Blähsucht,
- 1 Kalb wegen eitriger Blutvergiftung,
- 1 Kalb wegen blutiger Beschaffenheit der Muskulatur infolge schwerer Geburt,



- 3 Kälber weil kurz vor dem Absterben gestochen,
- 1 Schwein wegen Darmentzündung,
- 1 Pferd wegen fieberhafter Temperaturerhöhung infolge eines alten Splinterbruches,
- 2 Kälber und 1 Schwein wurden tot in den Buchten gefunden.

## II. Organe und Fleischteile.

Wegen Tuberkulose: 331 Rinderlungen, 54 Rinderlebern, 118 Schweinelungen, 47 Schweinelebern, 25 Kalbslungen, 3 Kalbslebern, 3 Kuhuter, 4 Rindernieren.

Wegen Echinoskollen: 42 Rinderlungen, 18 Rinderlebern, 5 Schweinelungen, 4 Schweinelebern, 5 Schweinenieren, 85 Schafungen, 10 Schaflebern.

Wegen Egel: 15 Rinder- und 26 Schaflebern.

Wegen Fadenwürmer: 18 Schaf- und 11 Schweinelungen.

Wegen Geschwüre: 4 Rinderlungen, 9 Rinderlebern, 2 Rindernieren, 6 Kalbslungen, 7 Schafungen.

Wegen verschiedener krankhafter Zustände: 5 Rinderherzen, 6 Rindernieren, 12 Schweinelungen, 8 Schweinelebern, 4 Schweinenieren, 2 Kalbslebern, 6 Kalbslungen, 8 Kalbsnieren, 3 Schaflebern, 3 Kuhuter, 1 Pferdeleber.

Wegen Actinomycose (Strahlenpilzerkrankung): 1 ganzer Rinderkopf, 2 halbe Unterkiefer vom Rind, 5 Rinderzungen.

Wegen ekelhafter Beschaffenheit, weil Futterstoffe enthaltend bezw. nach jüdischem Ritus aufblasen: 5 Rinderlungen, 7 Kalbslungen und 28 Schafungen.

Wegen blutiger bezw. eitriger Beschaffenheit: 105 kg Fleisch.

Es wurden mithin 958 Organe und 105 kg Fleisch beanstandet.

## Freibank.

Auf die Freibank wurden 96 Tiere verwiesen, welche teils im gekochten, teils im rohen Zustande verkauft, teils den Besitzern, wenn es Private waren, zu eigenem Gebrauch überlassen wurden.

Die Ursachen, weswegen diese Tiere für minderwertig erachtet wurden, waren folgende:

- 18 Rinder wegen Tuberkulose,
- 2 Kühe wegen Knochenbrüche,
- 2 Kühe wegen Magerkeit,
- 2 Kühe wegen eitriger Herz- und Herzbeutelentzündung,
- 2 Kühe wegen Geburtshindernis,
- 1 Kuh wegen Gebärparese (Kalbsfieber),
- 1 Bulle wegen Blähsucht,
- 1 Bulle wegen Finnen. Das Fleisch desselben wurde, nachdem es 21 Tage im Kühlhause gepöfelt worden war, im rohen Zustande verkauft,
- 8 Schweine wegen Tuberkulose,
- 8 Schweine wegen üblen Geruchs. Dieselben erwiesen sich bei der Ausschächtung als Binnenleber bezw. Eber und ließ das Fleisch einen urinösen Geruch, den sogenannten spezifischen Ebergeruch erkennen.
- 3 Schweine wegen wässriger Beschaffenheit des Fleisches,
- 4 Schweine wegen Erstickungsgefahr,
- 3 Schweine wegen Verstopfung,
- 2 Schweine wegen Magen- und Darmkatarrh,
- 4 Schweine wegen Krämpfe,
- 2 Schweine wegen Knochenbruchs,
- 1 Schwein wegen multipler Eiterbildung,
- 1 Schwein wegen beginnenden Rotlaufs,
- 1 Schwein wegen Kalkkontremente,
- 5 Kälber wegen Unreife,
- 4 Kälber wegen Dünndarmkatarrh,
- 5 Kälber wegen verschiedener Knochenbrüche,
- 3 Kälber wegen Erstickungsgefahr,
- 1 Kalb wegen Herzschwäche und Durchfall,
- 1 Kalb wegen Magerkeit,
- 1 Kalb wegen blutiger Beschaffenheit der Muskulatur,
- 4 Schafe wegen Magerkeit,
- 2 Schafe wegen wässriger Beschaffenheit des Fleisches,
- 1 Schaf wegen Blähsucht,
- 1 Schaf wegen Gelbfärbung des Fleisches,
- 1 Ziege wegen Lähmung des Hintergliedmaßen,



1 Ziegenbock wegen des sogenannten spezifischen Bodgeruchs.  
 Von den von auswärts zur Untersuchung vorgelegten Tieren wurden zur menschlichen Nahrung untauglich befunden und auf polizeiliche Anordnung der Abdeckerei übergeben.

I. 3 ganze Tiere und zwar:

- 1 Schwein wegen Tuberkulose,
- 1 Kalb wegen wässriger Beschaffenheit des Fleisches,
- 1 Kalb wegen kupferfarbenen Aussehen des Fleisches.

II. Organe und Fleischteile.

Wegen Tuberkulose 21 Rinderlungen, 3 Rinderlebern, 19 Schweinelungen, 2 Schweinelebern, 16 Kalbslungen.

Wegen Echinoskoken: 6 Rinderlungen, 4 Rinderlebern, 10 Schafslungen, 2 Schweinelungen, 2 Schweinelebern, 1 Rinderneh, 1 Rinderniere.

Wegen Egel: 4 Rinder- und 7 Schaflebern.

Wegen Fadenwürmer: 3 Schaf- und 2 Schweinelungen.

Wegen verschiedener krankhafter Zustände: 1 Rinderleber, 1 Ruheuter, 2 Schweinelungen, 3 Schweinelebern, 3 Schafslungen, 2 Schweineherzen, 1 Kalbsleber, 4 Kalbsnieren.

Wegen Geschwüre: 1 ganzer Rindertopf.

Wegen Fäulnis: 1 Rinderleber, 2 Schweinelungen, 2 Schweinelebern, 1 Schaflebern.

Wegen blutiger bzw. eitriger Beschaffenheit: 22 kg Fleisch.

Es wurden mithin 127 Organe und 22 kg Fleisch beanstandet.

Vom öffentlichen Marktverkehr wurden zurückgewiesen:

- 1 Rind wegen Tuberkulose,
- 1 Rind wegen wässriger Beschaffenheit des Fleisches,
- 1 Rind weil bei demselben zur Untersuchung notwendige Organe fehlten,
- 1 Rind wegen Magerkeit,
- 1 Rind wegen beginnender Fäulnis,
- 1 Rind wegen eitriger Gelenkentzündung,
- 1 Rind wegen Gelbfärbung (beginnender Gelbsucht),
- 1 Rind wegen Finnen. Der Kopf, in welchem allein nur 2 Finnen gefunden wurden, wurde vernichtet,

- 1 Rindertopf wegen wässriger Beschaffenheit des Fleisches infolge Stodschläge,
- 1 Kalb wegen Unreife,
- 1 Kalb wegen Magerkeit,
- 1 Kalb wegen wässriger Beschaffenheit der Muskulatur.
- 1 Schwein und 1 Schaf wegen wässriger Beschaffenheit der Muskulatur,
- 1 Schwein weil bei demselben mehrere zur Untersuchung auf Tuberkulose notwendige Lymphdrüsen fehlten,
- 1 Hammelrücken, 2 Hammelkeulen, 4 Kalbskeulen, 1 Kalbsrücken wegen Magerkeit, 2 Kalbskeulen und ein Kalbsrücken wegen Gelbfärbung, 2 Kalbskeulen und 22 kg Kalbfleisch wegen dumpfigen Geruchs.

Kolberg, den 1. Mai 1903.

gez. Loeschke,  
 Schlachthof-Inspektor.











Die Kontrolle über Zu- und Abgänge bei der Einkommen- und Ergänzungssteuer für 1902 weist nach:

				Zugänge:			
Kontrolle I:	I.	Halbjahr:	186	Personen	}	Zuzug von außerhalb und Nachtragsveranlagung.	
"	II.	"	132	"			
"	I.	"	26	"			
"	II.	"	23	"			
				Abgänge:			
Kontrolle I:	I.	Halbjahr:	242	Personen	}	Verzug nach außerhalb, Todesfall und Ermäßigung infolge Berufung.	
"	II.	"	184	"			
"	I.	"	20	"			
"	II.	"	28	"			

An Schulgeld wurde erhoben:

a) Höhere Mädchenschule:

Seminar	2224,99	ℳ
Klasse I	3101,—	"
" II	2576,—	"
" III	2847,—	"
" IV	2366,—	"
" V	1831,50	"
" VI	2310,—	"
" VII	1633,50	"
" VIII	1503,—	"
" XI	1035,—	"
Summa	21427,99	ℳ
für 1901 wurden vereinnahmt	17073,50	"
mithin für 1902 mehr	4354,49	ℳ

Das Schulgeld betrug wie im verfloßenen Jahre für das Seminar 100 ℳ, für Kl. I und II 84 ℳ, für Kl. III und IV 78 ℳ, für Kl. V und VI 66 ℳ, für Kl. VII, VIII und IX 54 ℳ.

Besucht wurde die höhere Mädchenschule:

				Im Seminar von 34 Schülerinnen, davon hatten — ganze, — halbe Freischule			
in Klasse I	"	44	"	"	2	"	"
" II	"	36	"	"	2	"	"
" III	"	45	"	"	2	"	"
" IV	"	43	"	"	4	1	"
" V	"	38	"	"	4	1	"
" VI	"	45	"	"	5	"	"
" VII	"	39	"	"	5	1	"
" VIII	"	39	"	"	3	1	"
" IX	"	26	"	"	2	1	"

in Summe von 389 Schülerinnen, davon hatten 29 ganze, 5 halbe Freischule.

Die Anstalt verließen im Laufe des Jahres 20 Schülerinnen infolge Konfirmation, Verzug pp. Für den Besuch des Seminars wird seit dem 1. April 1902 Schulgeldfreiheit nicht mehr gewährt. Es kann jedoch würdigen und bedürftigen Schülerinnen auf Antrag durch Beschluß der städtischen Kollegien unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs das Schulgeld bis zu der Zeit gestundet werden, wo die betreffende Schülerin zu einer Einnahmequelle gelangt. Für das gestundete Schulgeld bleiben außer der Schülerin auch deren Eltern der Stadtgemeinde verhaftet.

Die Kontrolle über die gestundeten Beträge wird in der Hebestelle geführt.

b) Knaben-Oberschule:

Klasse I	552,—	ℳ
" II	876,—	"
" III	932,—	"
" IV	1113,—	"
Summe	3473,—	ℳ
für 1901 wurden vereinnahmt	3195,—	"
mithin für 1902 mehr	278,—	ℳ.



Das Schulgeld betrug wie im verfloßenen Jahre in den drei ersten Klassen 48 *M.* in Kl. IV 36 *M.*

Besucht die Oberstufe

in Klasse I	von 16 Schülern, davon hatten	2 ganze, — halbe Freischule
" " II	" 26 " " " "	3 " 1 " "
" " III	" 23 " " " "	— " — " "
" " IV	" 35 " " " "	3 " 1 " "

in Summe von 100 Schülern, davon hatten 8 ganze, 2 halbe Freischule  
Die Anstalt verließen im Laufe des Jahres 14 Schüler infolge Konfirmation, Verzug pp.

Zur Betriebssteuer waren für 1902 durch die Rolle veranlagt:

5	Gewerbetreibende zu je 10 <i>M.</i>	=	50 <i>M.</i>
100	" " " 15 "	=	1500 "
35	" " " 25 "	=	875 "
4	" " " 50 "	=	200 "

in Summe 144 Gewerbetreibende zu insgesamt 2625 *M.*

In Zugang kamen im Laufe des Steuerjahres:

30	Gewerbetreibende mit je 5 <i>M.</i>	=	150 <i>M.</i>
5	" " " 10 "	=	50 "
17	" " " 15 "	=	255 "
3	" " " 25 "	=	75 "

55 Gewerbetreibende mit insgesamt 530 *M.*

die Ist-Einnahme für 1902 betrug somit 3155 "

für 1901 waren durch die Rolle veranlagt:

129 Gewerbetreibende mit 2310 *M.*

In Zugang kamen:

62	Gewerbetreibende mit	685 "	2995 "
	mithin für 1902 mehr		160 <i>M.</i>

Für Wandergewerbescheine wurde vereinnahmt:

von 11 Personen à 6 <i>M.</i>	=	66,— <i>M.</i>
" 32 " " 12 "	=	384,— "
" 10 " " 18 "	=	180,— "
" 10 " " 24 "	=	240,— "
" 2 " " 36 "	=	72,— "
" 15 " " 48 "	=	720,— "

von 80 Personen insgesamt 1662 *M.*

1901 wurden von 76 Personen 1674 " vereinnahmt

mithin für 1902 weniger 12 *M.*

An Wasserabgabe wurde erhoben:

von Privaten 80 % der 4% Gebäudesteuer	40917,85 <i>M.</i>
von nichtsteuerpflichtigen Gebäuden	1912,30 "
vom Eisenbahnfiskus für den Bahnhof	1500,— "
vom Militärifiskus für fiskalische Gebäude	3030,90 "
von der Schlachthofkasse	1500,— "
vom Mehrverbrauch an Wasser zu gewerblichen Zwecken pp.	10981,26 "

in Summe 59842,31 *M.*

für 1901 wurden vereinnahmt 62258,45 "

mithin für 1902 weniger 2416,14 *M.*

Diese Mindereinnahme gegen das Vorjahr erklärt sich dadurch, daß für 1902 vom Mehrverbrauch an Wasser zu gewerblichen Zwecken 2925,29 *M.* weniger eingenommen wurden, daß der jährliche Betrag von 2000 *M.* aus der Badekasse durch Beschluß der städtischen Kollegien der Bade-Verwaltung für das Jahr 1902 erlassen wurde. Die Wasserabgabe nach der Gebäudesteuer weist dagegen ein Mehr von 2190,95 *M.* gegen das Vorjahr auf.

An Wassermessermiete wurden erhoben 279,35 *M.* gegen 308 *M.* im Jahre 1901.

An Brunnenzins für Benutzung der Quellbrunnen im Siederland wurden vereinnahmt:

	386,40 <i>M.</i>
1901 betrug die Einnahme	465,88 "
mithin für 1902 weniger	79,48 <i>M.</i>



Zum Brunnenzins verpflichtet sind in den Brunnenbezirken wohnende Hausbesitzer und deren Mieter, auf deren Grundstück sich kein vorschriftsmäßig erbohrter Brunnen befindet; erstere zahlen an Brunnenzins die Hälfte des Gebäudesteuerbetrages, jedoch mindestens 2 *M.*, letztere 2 *M.* jährlich. Da in den letzten Jahren auf verschiedenen Grundstücken des Brunnenbezirks Quellbrunnen erbohrt sind, so erklärt sich dadurch die Mindereinnahme an Brunnenzins.

In der Staatssteuer-Hebestelle wird neben der Erhebung der Steuern und Schulgelder die steuerliche Kontrolle über diejenigen Personen geführt, welche von außerhalb in den hiesigen Gemeindebezirk zuziehen oder denselben verlassen. Allwöchentlich am Schlusse der Woche wird von dem Polizei-Melbeamten eine Zu- resp. Abgangsliste über die an- resp. abgemeldeten Personen eingereicht; Gesinde wird in diesen Listen nicht aufgeführt, da Dienstboten, sofern sie nicht ein höheres Einkommen als 420 *M.* haben, von der Zahlung der Steuer befreit sind. Die in den polizeilichen Listen aufgeführten Personen werden von der Hebestelle alphabetisch geordnet in besondere Zu- resp. Abgangslisten eingetragen, welche alljährlich 3. St. der Personenstandsaufnahme neu angelegt werden und als Kontrolle für das betreffende Steuerjahr dienen.

Im Steuerjahre 1902 wurden vom Polizei-Melbeamten nachgewiesen

in Zugang: 2035 Personen  
in Abgang: 1591 "

Um die Steuerpflicht der zugezogenen Personen festzustellen resp. dieselben zur Veranlagung zu bringen, waren erforderlich: 229 Vernehmungen und 1542 Korrespondenzen mit auswärtigen Behörden über auswärtige oder hiesige Steuerveranlagung. Ueber den Schriftwechsel wurde ein besonderes Tagebuch geführt. Die Anzahl der Schriftstücke verteilt sich auf die Monate des Steuerjahres 1902 folgendermaßen:

April . . . . .	239
Mai . . . . .	86
Juni . . . . .	145
Juli . . . . .	160
August . . . . .	103
September . . . . .	133
Oktober . . . . .	239
November . . . . .	104
Dezember . . . . .	107
Januar . . . . .	79
Februar . . . . .	59
März . . . . .	88

Summe 1542 gegen 1363 im Vorjahre.

Kolberg, den 15. September 1903.

Staatssteuer-Hebestelle.  
gez. Klitzke.



## Veranlagung der Kreissteuer für 1902.

	Steuerfuß	Hiesige Einwohner	Forenfen, juristische Personen	Beamte	
Veranlagt sind 4779 Personen und zwar:	ohne Pers.- steuer	74	202	16	
	2,40	1664	11	130	
	4	820	7	114	
	6	301	4	44	
	9	190	1	31	
	12	115	2	20	
	16	125	4	23	
	21	92	—	22	
	26	99	1	17	
	31	93	—	24	
	36	81	3	20	
	44	62	—	23	
	52	60	—	16	
	60	37	—	6	
	70	27	—	3	
	80	21	—	3	
	92	16	—	—	
	104	16	—	3	
	118	18	1	3	
	132	17	—	1	
	146	10	2	—	
	160	15	—	—	
	176	4	1	—	
	192	8	—	3	
	212	5	—	1	
	232	2	—	1	
	252	3	1	—	
	276	2	1	—	
	300	8	—	—	
	360	6	—	—	
	360	1	—	—	
	420	2	—	—	
	480	3	—	—	
	510	1	—	—	
	630	2	—	—	
	660	—	1	1	
	690	1	1	—	
	750	1	—	—	
	780	—	1	—	
	900	1	—	—	
	1200	1	—	—	
	1360	—	1	—	
	1520	1	—	—	
	2080	1	—	—	
	2640	—	2	—	
	4200	1	—	—	
		4007	247	525	= 4779



Zu 63% von der Gebäudesteuer sind veranlagt:	1263 Personen mit	33935	ℳ	86	δ
" " Grundsteuer	727	"	"	2871	" 88 "
" " Gewerbesteuer	613	"	"	14786	" 73 "
" " Betriebssteuer	145	"	"		
" " Staatseinkommensteuer				47856	" 51 "
" " den fingierten Steuerätzen				4368	" 56 "
" " der Beamtensteuer				5870	" 84 "
				<u>109690</u>	ℳ 38 δ.
				Zugang	50 " 40 "
				<u>Summe</u>	109740 ℳ 78 δ.

Ab durch Berufungs- pp. Entscheidungen bei der Staatseinkommensteuer	143 Personen	}			
" " Gewerbesteuer	20			1560	" 65 "
Es bleiben an die Kreis-Kommunal-Kasse zu zahlen			<u>108180</u>	ℳ 13 δ.	
Abgang durch Verzug, Ableben pp. 630 Personen mit			1665	" 19 "	
Zugang sind 1104 Personen mit			3853	" 62 "	
Darauf sind teilweise bezw. ganz wieder in Abgang gestellt 548 Personen mit			1169	" 82 "	
Eingegangen sind			109085	ℳ 45 δ	
Rest verblieben			<u>113</u>	" 29 "	
			<u>109198</u>	ℳ 74 δ	
An die Kreis-Kommunal-Kasse gezahlt			<u>108180</u>	" 13 "	
Mithin der Stadtgemeinde verblieben			1018	ℳ 61 δ	
Von den in Rest verbliebenen			113	" 99 "	
sind eingegangen	9	ℳ 75 δ			
Zur Niederschlagung kamen	104	" 24 "	= 113	ℳ 99 δ	

Kolberg, den 22. September 1903.

**Kreissteuer-Hebestelle.**  
gez.: Ückermann.



Nach § 1 der Begräbnis-Ordnung für den Gemeinde-Friedhof vom 23. Dezember 1881 war das Recht des Begräbnisses auf diesem Friedhofe für jede Leiche eines jeden Einwohners der Stadt oder eines in Kolberg verstorbenen Fremden gewährt.

Nachdem sowohl die Marien-Dom-, wie auch die Georgen-Kirchengemeinde für ihre Mitglieder neue kirchliche Friedhöfe eingerichtet hatte, wurde durch Beschluß der städtischen Kollegien das Recht zur Beerdigung auf dem Gemeinde-Friedhof vom 1. Januar 1897 ab auf Leichen von solchen Personen beschränkt, welche bei ihrem Tode keiner der beiden Kirchengemeinden angehören, mit Ausnahme der Bewohner am Greifenberger- und Wolliner-Bege. Das Verhältnis über die Inanspruchnahme des Friedhofes zur Beerdigung von Leichen auf den Feldern, die zu Reihengräbnissen für Erwachsene und Kinder bestimmt waren vor und nach dem vorgedachten Gemeinde-Beschluß, ist aus der folgenden Nachweisung ersichtlich:

In den Jahren	a) für Erwachsene				b) für Kinder				c) für Erwachsene und Kinder zusammen			
	der im ganzen verkauften Stellen	im Durchschnitt pro Jahr	die belegte Fläche umfaßt im ganzen qm	im Durchschnitt pr. Jahr qm	der im ganzen verkauften Stellen	im Durchschnitt pro Jahr	die belegte Fläche umfaßt im ganzen qm	im Durchschnitt pr. Jahr qm	der verkauften Stellen	im Durchschnitt pro Jahr	die belegte Fläche umfaßt im ganzen qm	im Durchschnitt pr. Jahr qm
1882—1896	731	48,7	2855	190,4	778	51,9	1239	82,6	1509	100,6	4094	278
1897—1902	286	47,7	888	148	258	43	341	57	544	90,7	1229	205
1882—1902	1017	48,4	3743	178,2	1036	49,3	1580	75,2	2053	97,7	5323	253,4

Auf Kosten der Stadtgemeinde wurden auf dem Friedhof beerdigt:

in den Jahren 1882—1896 = 382 Leichen, d. i. im Durchschnitt pro Jahr 25,5

" " " 1897—1902 = 66 " " " " " " " " " 11

" " " 1882—1902 = 448 " " " " " " " " " 21,4.

Durch Beschluß des Magistrats vom 12. Februar 1901 ist auf Antrag der Beteiligten das Recht, sich im Falle des Todes auf dem Gemeinde-Friedhof beerdigen zu lassen, den Bewohnern des Stadtteils überlassen, welcher laut Urkunde vom 21. Dezember 1898 seit dem 1. April 1899 von der Nikolai-Kirchengemeinde abgetrennt und der Domgemeinde einverleibt ist (Wilhelmstr. 8—16, Kaiserplatz, Augustastr. und Bahnhofsgelände), soweit diese Bewohner bereits am 1. April 1899 in dem gedachten Stadtteil wohnten und zur Zeit ihres Todes noch dort wohnen. Bis zum Schluß des Jahres 1902 waren an Begräbnisstellen verkauft:

	im ganzen	Davon		Die verkaufte Fläche betrug	
		belegt	noch frei	lfd. m	qm
a) Erb- am Rande	63	30	33	97	436
b) begräbnisse in den Feldern	438	307	131	675	2405
c) Reihengräber	2053	2024	29	2103	5323

Am Schluß des Jahres 1902 waren für Begräbnisstellen noch frei:

a) für Erbbegräbnisse I. Klasse am Nordrande 76 lfd. m mit 342 qm Flächenraum

b) " " II. " " " " 570 " " " 336 " "

c) " Reihengräber 47 " " " 4730 " "

Die hiernach noch für Beerdigungszwecke verfügbare Fläche des Friedhofs wird, falls nicht eine außergewöhnliche Inanspruchnahme eintritt, noch für einen Zeitraum von 18 bis 20 Jahren ausreichen.

Bemerkt sei schließlich noch, daß auf einem Erbbegräbnis, auf dem im Jahre 1886 eine Leiche beerdigt war, im August 1902, als dort eine zweite Leiche gebettet wurde, bei Anfertigung des Grabes keine Ueberreste mehr von der im Jahre 1886 beerdigten Leiche gefunden wurden.

Es war also in 16 Jahren eine völlige Verwesung der Leiche erfolgt.

Kolberg, den 5. September 1903.

Die Friedhofs-Inspektion.  
gez. Proschwitz.



# Veranlagung der Gemeindesteuer für 1902.

	Steuerfuß	Hiesige Einwohner	Forenfen, juristische Personen	Beamte	
Veranlagt sind 4806 Personen und zwar:	ohne Pers.-steuer	74	171	16	
	2,40	1664	19	137	
	4	820	10	114	
	6	301	20	47	
	9	190	3	32	
	12	115	3	20	
	16	125	5	24	
	21	92	3	21	
	26	99	5	18	
	31	93	3	22	
	36	81	5	18	
	44	62	—	18	
	52	60	2	7	
	60	37	1	11	
	70	27	1	5	
	80	21	—	3	
	92	16	—	6	
	104	16	—	2	
	118	18	1	3	
	132	17	—	3	
	146	10	2	1	
	160	15	—	2	
	176	4	1	1	
	192	8	—	—	
	212	5	—	1	
	232	2	—	1	
	252	3	1	—	
	276	2	—	1	
	300	8	1	1	
	330	6	—	—	
	360	1	—	—	
	420	2	—	—	
	480	3	—	—	
	510	1	—	—	
	630	2	—	—	
	660	—	1	1	
	690	1	1	—	
	750	1	—	—	
	780	—	1	—	
	900	1	—	—	
	1200	1	—	—	
	1360	—	1	—	
	1520	1	—	—	
	2080	1	—	—	
	2640	—	2	—	
	4200	1	—	—	
		4007	263	536	= 4806



Zu 170% von der Gebäudesteuer sind veranlagt	1280 Personen mit	90182 M	71 S
" " " " Grundsteuer	" "	750 "	31 "
" 160% " " Gewerbesteuer	" "	613 "	" "
" 100% " " Betriebssteuer	" "	145 "	" "
" 160% " " Staatseinkommensteuer	" "	122525 "	93 "
" " " " den fingierten Steuerätzen	" "	11148 "	80 "
" " " " Gehalt- und Nebeneinkommen	" "	17339 "	53 "
	Rollen-Soll	284602 M	58 S
Hierzu Altdamm-Kolberger Eisenbahn		128 "	10 "
Zugang durch Zuzug		7539 "	34 "
	Summa	292270 M	02 S
Abgang durch Berufungs- pp. Entscheidung, Ableben, Verzug pp.		8575 "	46 "
	Die Ist-Einnahme beträgt daher	283694 M	56 S
Eingekommen sind:		283393 M	— S
Rest verblieben		301 "	56 "
			283694 M 56 S
	sind wie vor		
Von den Resten von	301 M	56 S	
	sind eingekommen	38 M	25 S
zur Niederschlagung kommen		263 "	31 "
	sind wie vor	301 M	56 S
Bei der Staatseinkommensteuer und den fingierten Sätzen sind durch Berufungs- pp. Entscheidungen	143 Personen ermäßigt, bei der Gewerbesteuer	20 Personen.	
Die 15 höchstbesteuerten Personen sind:			

		Staats-	Betriebs-	Kreis-	Gemeinde-		Summa		
		steuer	steuer	steuer	steuer		M	S	
		M	M	M	S	M	S	M	S
1	Anhalt, Wilhelm, Kaufmann	4200	—	3573	09	9641	65	17414	74
2	Hindenberg, Otto, Kaufmann	2240	50	1622	67	4132	81	8045	48
3	Wolff, Karl, Mühlenbesitzer	1520	—	1324	51	3422	07	6266	58
4	Miescke, Reinh., Kaufmann	1200	—	914	38	2347	38	4461	76
5	Moses, Adolf, Kaufmann	690	—	665	28	1726	20	3081	48
6	Milech, Titus, Baumeister	750	—	605	78	1559	62	2915	40
7	Ramm, Wilhelm, Fabrikdirektor	900	—	567	96	1442	60	2910	56
8	Wendt, Paul, Solbadebesitzer	480	—	705	95	1406	20	2592	15
9	Moses, Albert, Kaufmann	630	—	536	92	1385	83	2552	75
10	Kauffmann, Franz, Hôtelbesitzer	300	25	575	76	1506	13	2406	89
11	Schütz, Frau Gutsbesitzer	300	—	543	90	1437	66	2281	56
12	Dr. Behrend, Felix, Medizinalrat	750	—	407	46	1093	01	2250	47
13	von Gaudecker, Betty, Rentiere	630	—	436	59	1115	10	2181	69
14	Neumann, Hermann, Bauunternehmer	480	—	412	02	1063	80	1955	82
15	Goebel, Martin, Hôtelbesitzer	160	50	442	26	1142	40	1794	66
	Alt-Damm Kolberger Eisenbahn			1720	62	4370	96	6091	58
	Stettin-Kolberger Eisenbahn			1397	77	3570	91	4968	68
	Kolberg-Regenwalder Eisenbahn			14	79	39	92	54	71
	Rütgers Werke, Aktiengesellschaft			1050	71	2699	26	3749	97
	Firma Wscher, Kommanditgesellschaft			437	90	1154	64	1592	54
	Firma Anhalt, Ges. m. b. H.			783	72	2114	80	2898	52

Kolberg, den 22. September 1903.

**Gemeindesteuer-Hebestelle.**

gez. Uecker mann.



Kollberg, im September 1903.

## Aus der Rechnung der Stadt-Hauptkasse für 1902.

Die Ueberschüsse der Stadt-Hauptkasse waren aus 1900 31086,38 *M.*, aus 1901 13380,56 *M.* und aus 1902 20094,80 *M.* Da die Kasse den Ueberschuß aus 1901 für 1902 als Bestand übernommen hat, so hat sie aus 1902 allein nur 6714,24 *M.* erübrigt, also einen geringen Betrag.

Aus dem Grundeigentume, soweit dessen Erträge in die Stadt-Hauptkasse fließen, sind 72347,58 *M.* gewonnen, aus dem Kapitalvermögen 35185,79 *M.*

Die Forstverwaltung war mit einem Ueberschusse von 14500 *M.* in den Etat gestellt. Sie hat 18141 *M.* übrig gehabt, also mehr 3641,91 *M.*

Die Torfverwaltung schließt mit einem Ueberschusse von 4513,82 *M.*; das sind 553,82 *M.* über den Etat.

Von den Kapitalien der Stadt, welche in der Stadt-Hauptkasse verwaltet werden, sind 168880 *M.* hypothekarisch gesichert, 321945,40 *M.* in Wertpapieren angelegt und 324000 *M.* in Unternehmungen der Stadt.

Der Ertrag aus den Gebühren für Bauerlaubnisscheine war im Etat in Höhe von 1200 *M.* vorgesehen, er beläuft sich auf 2169 *M.* 50 *S.*

An Bürgerrechtsgeldern sind 1902 aufgetommen 1645 *M.*, 1901 1565 *M.*

An Marktstandsgeldern waren in den Haushaltungsplan für 1902 aufgenommen:

aus den Jahrmärkten	900 <i>M.</i> ; sie waren tatsächlich	827,15 <i>M.</i> , also weniger	72,85 <i>M.</i>
" " Wochenmärkten	4500 " " " " " "	4407,90 " " " "	92,10 " "
" " Viehmärkten	500 " " " " " "	486,30 " " " "	13,70 " "
zusammen 5900 <i>M.</i> ; sie waren tatsächlich		5721,35 <i>M.</i> , also weniger	178,65 <i>M.</i>

Die Erhebungskosten waren 638,04 *M.*

Die Gemeindesteuern waren auf 281500 *M.* veranschlagt. Sie haben erbracht 283694 *M.* 56 *S.*; im Vorjahre 279501,17 *M.*; also 1902 mehr 4193,39 *M.* An Kreissteuern sind an den Kreis abgeführt 108180,13 *M.*, der Stadt sind verblieben 905,32 *M.*, für 1903 betragen die Kreissteuern aus Kollberg 113871 *M.* 88 *S.*

Das Ergebnis der Hundesteuer war 1902 2415 *M.*, 1901 2590 *M.*

Der Ertrag aus der Biersteuer stellt sich auf 9441,85 *M.*; derselbe war 1901 9551,13 *M.* Demnach sind beide Steuern nur ein geringes (175 *M.* bzw. 109,28 *M.*) zurückgegangen. Die Erhebungskosten der Biersteuer waren nur 60 *M.*

Die Kosten der Polizei-Verwaltung waren persönliche . . . . .	25128,58 <i>M.</i>
und sächliche . . . . .	4297,13 " "
zusammen 29425,71 <i>M.</i>	

Hierbei sind nicht mitgerechnet die Kosten der Gebäude-Unterhaltung und der Heizung.

Die sog. Polizeiunkosten waren auf 1350 *M.* veranschlagt; sie haben betragen 2682,69 *M.* Darunter befinden sich 585,60 *M.* Kosten der Gesundheitspolizei und 916,75 *M.* Desinfektionskosten, welche auf die Stadtgemeinde zu übernehmen beschlossen ist.

Die Kosten der Heizung, Beleuchtung und Reinigung waren:

für das Rathaus veranschlagt auf 3400 <i>M.</i> , in Wirklichkeit 3469,72 <i>M.</i> , also mehr	69,72 <i>M.</i> ,
" " Stadthaus " " 1800 " " " 3396,12 " " " "	1596,12 <i>M.</i>

Die Straßenbeleuchtung hat erfordert 1902 für Gas 20882,64 *M.*,

für die Unterhaltung und die Bedienung der Gaslaternen 7772,56 " "

und für die Dellaternen 2527,13 " "

im ganzen also 31182,33 *M.*

1901 waren die Ausgaben hierfür

30331,93 *M.*

Die Ausgaben für die Reinigung der Straßen und Kanäle, die Spülung der Kanäle, die Kehrichtabfuhr und die Sprengung der Straßen waren 15350,83 *M.* Davon entfallen auf das Sprengen der Straßen 589,79 *M.*, auf die Spülung der Kanäle 4642,70 *M.* und die Kehrichtabfuhr 2400 *M.*

Die Kosten des Feuerlöschwesens waren mit 2620 *M.* im Etat vorgesehen; sie haben betragen 4225,94 *M.* Es war 14 mal Feuer.

Für Moorkulturen sind 13076,08 *M.* ausgegeben. Es war dafür im Fonds vorhanden von 9379,24 *M.* Diesem sind entnommen 7794,96 *M.* Der Mehrbetrag ist gedeckt durch 479,85 *M.* Zinsen des Fonds, 287,45 *M.* Erlös aus Röhren u. s. w. und durch 4513,82 *M.* Ueberschuß aus der Torfverwaltung.

Auf die Volksbibliothek sind 1000,26 *M.* verwandt. Sie erfreut sich einer stetig zunehmenden Benutzung.



die Unterhaltung von Bauten und Strandstühlen 11661,78 *M.*, die Kosten für die Bäder 16339,70 *M.*, die Kosten für das Theater 7543,13 *M.*, die für sog. Vergnügungen 20060,22 *M.*, die Ausgaben für die Unterhaltung der Parkanlagen 30732,52 *M.* und die Ausgaben aus dem Dispositionsfonds 2576,05 *M.*. Unter letzteren sind 500 *M.* für das Nettelbeck-Denkmal und 450 *M.* Provision für Beschaffung einer Anleihe von 180000 *M.*

Für die Bade-Musik standen im Etat 16200 *M.*. Es sind dafür ausgegeben 16191 *M.*. Außerordentlicher Weise sind gezahlt:

1416,69	<i>M.</i>	für den Dünenschutz,	
1286,47	"	für die Aufforstung des Oststrandes bis Elstium,	
2365,38	"	für die Ausbesserung der Pfahlbühnen bei der Waldenfelschanze,	
1083,51	"	für die Unterhaltung der Wege am Ostsee-Strande,	
1200,—	"	Beitrag für den Dampfer Hjalmar,	
1700,—	"	Beitrag zum Pferderennen,	
734,15	"	für Schutzvorrichtungen östlich der Waldenfelschanze,	
3318,06	"	für das Kulissenhaus, bewilligt 8500 <i>M.</i> , im ganzen ausgegeben mit Einschluß von 4198,41 <i>M.</i> in 1901 7619,65 <i>M.</i> ,	
16149,26	"	für die Ueberdeckung der Terrasse des Strandschlosses, bewilligt 15600 <i>M.</i> ,	
36338,59	"	für den Bau des Familienbades (bewilligt 35000 <i>M.</i> ) und	
5737,03	"	für die neue Veranda der Waldenfelschanze (bewilligt 5800 <i>M.</i> ).	
		Im ganzen belaufen sich in der Badekasse für 1902	
		die Einnahmen auf 239681,18 <i>M.</i> ,	
		die Ausgaben auf 269091,61 "	
		es beträgt also die Mehrausgabe 29410,43 <i>M.</i> , die Kasse übernahm eine	
		Mehrausgabe von 18294,22 " diese ist also gewachsen um	
		11116,21 <i>M.</i>	

**Der Magistrat.**  
(gez.): Kummert.



## Zusammenstellung.

1. Kanalisation des Kasernen-Grundstücks und Anlegung eines Vorflutkanals bis zum Holzgraben	37837,95	M.
2. Herstellung der Gas- und Wasserleitung in der Stettinerstraße	13935,01	"
3. Pflasterung der oberen Stettinerstraße	43434,10	"
4. Herstellung des Verbindungsweges von dem Lübecker-Wege bis zur Treptower-Chaussee	3939,72	"
5. Bau je einer Brücke über die Persante und den Holzgraben	166995,82	"
5a. Für Beschaffung eines Dampfbaggers u. v. Baggerpräähmen	11329,57	"
6. Einebnung und Bepflanzung der neuen Straßen südlich und östlich des Kasernements	2470,82	"
7. Herstellung der Straße von der Luisestraße nach der neuen Kaserne	78455,42	"
8. Drainierung des neuen kleinen Exerzierplatzes	1306,12	"
9. Drainierung u. Bepflanzung des großen Exerzierplatzes hinter der Infanterie-Kaserne	6591,16	"
10. Herstellung der Gas- und Wasserleitung in der neuen Straße von der Luisestraße nach der Kaserne und Höherlegung der Gas- u. Wasserleitungsröhren am Friedrichsufer u. unterem Teile der Wilhelmstraße	34132,12	"
11. Insgemein	3995,35	"
12. Verzinsung der Anleihe	24920,55	"
13. Kanalisierung der Infanteriestraße zwischen Litty-Straße und Lübecker-Weg	1662,91	"
	Summa: 431006,62	M.

Kolberg, den 29. September 1903.

**Stadt-Haupt-Kasse.**

gez. Fischer. gez. Schmidt.



Kolberg, den 26. September 1903.

## Bericht des Bade-Bureaus über die Kurzeit 1903.

Besuch des Bades. Nach den auf dem Bade-Bureau eingegangenen Anmeldungen betrug die Zahl

der Kurgäste 1903:	13087 Personen in	6238 Hausständen
gegen 1902:	10791 " "	5142 "
und 1901:	12715 " "	5795 "
die der Passanten 1903:	8160 " "	6600 "
gegen 1902:	7924 " "	6450 "
und 1901:	7193 " "	5516 "
mithin in dieser Saison ein Mehr von		
gegen 1902:	2296 Kurgästen in	1096 Hausständen
und gegen 1901:	372 " "	443 "
und ein Mehr von 1902:	236 Passanten "	150 "
und gegen 1901:	967 " "	1084 "
Im ganzen haben 1903:	21247 Fremde	
gegen 1902:	18715 "	
und gegen 1901:	19908 "	unser Bad besucht.

Der Besuch anderer Seebäder war zum Vergleich:

Mhlbeck	15397 Fremde	Warnemünde	14800 Fremde
Binz	12938 "	Zinnowitz	6436 "
Cranz	10359 "	Zoppot	10431 "
Heringsdorf	15281 "	Borkum	18241 "
Misdroy	12386 "	Helgoland	21649 "
Sahniß	10697 "	Sylt	17366 "
Swinemünde	22590 "	Norderney	30249 "

Der stärkste Fremdenzug war vom 4.—10. Juli mit 3264 Kurgästen. Am 4. Juli kamen 551, am 5. 428, am 6. 412 am 7. 685 Kurgäste zur Anmeldung. Der Zugang am 7. Juli ist der bisher stärkste an einem Tage.

Die monatliche Frequenz betrug: (nur Kurgäste)

Juni:	2652 Kurgäste, das ist durchschnittlich pro Tag	88,4 Personen
Juli:	7335 " " " " " "	236,6 "
August:	2802 " " " " " "	90,4 "
September:	298 " " " " " "	14,9 "
Summe	13087 " " " " " "	116,8 "

Passanten kamen zur Anmeldung:

Juni:	1598 Passanten, das ist durchschnittlich pro Tag	53,2 Personen
Juli:	3288 " " " " " "	106,1 "
August:	2049 " " " " " "	66,1 "
September:	1225 " " " " " "	61,2 "
Summe	8160 " " " " " "	72,8 "

Die Tätigkeit auf dem Bureau war eine außerordentlich rege. Der Verkehr auf demselben nimmt von Jahr zu Jahr zu. Die im Badebureau beschäftigten Leute kommen während der Bureaustunden durch die ununterbrochenen Anfragen der Badegäste kaum noch zu ihren eigentlichen Arbeiten. Besonders störend sind die vielen mündlichen Reklamationen über die Kurtaxe. In der Hochsaison beträgt die Zahl der mündlichen Reklamationen mindestens 100 pro Tag. Schriftliche Kurtax-Reklamationen wurden in dieser Saison 431 eingereicht und erledigt. Schriftliche Anfragen bezw. Bitten um Prospekte wurden in diesem Jahre 1525 gegen 1384 im vergangenen erledigt. Im ganzen wurden in dieser Saison 4038 Prospekte gegen 3134 in voriger Saison und 2018 im Jahre 1901 versandt. Die Nachfrage nach Prospekten steigert sich erheblich von Jahr zu Jahr. Für die nächste Saison muß ein neuer Prospekt vorbereitet werden, da die im Frühjahr 1902 bestellten 6000 Exemplare bis auf zirka 300 Stück vergriffen sind.

Auf dem Bureau wurden in dieser Saison 27729,20  $\mathcal{M}$  für die Stadthauptkasse vereinnahmt, gebucht und verrechnet.



An Veranstaltungen zur Unterhaltung der Badegäste fanden statt:  
(Die eingeklammerten Zahlen geben die Anzahl der Konzerte 1902 an.)

	Im ganzen	Ausgeführt von der		Artillerie- Kapelle	Von auswärtigen Militär- Kapellen
		Kur-Kapelle	Militär- Kapelle		
Frühkonzerte	99 (101)	74 (65)	25 (36)	—	—
Promenadenkonzerte	7 (1)	7 (—)	— (1)	—	—
Nachmittagskonzerte	69 (68)	40 (51)	28 (16)	1	—
darunter an Sonntagen	15	3	12	—	—
Abendkonzerte	49 (44)	27 (19)	15 (21)	1	6 (4)
Symphoniekonzerte	5 (6)	5 (6)	—	—	—
Kammermusiken	6 (7)	6 (7)	—	—	—
Réunions	7 (6)	2 (—)	5 (6)	—	—
darunter Promenadenbälle	3 (—)	1 (—)	2 (—)	—	—
Bootsfests	4 (3)	—	4 (3)	—	—
<b>Ausflüge</b>	3 (3)	—	3 (3)	—	—

Im ganzen fanden 1903=217 Kurkonzerte statt, davon 148 von der Kurkapelle, 69 von der Militärkapelle gegen 1902=214

Außerdem fanden statt: "2 italienische Nächte, 3 <sup>135</sup> "Ausflüge nach dem Stadtwalde, eine <sup>74</sup> "Hjalmar-Nachtfahrt, ein Kinderfest, ein Knospenball, eine Nachtfahrt auf der Perisante, mehrere bengalische Beleuchtungen, ein Radfahrkurs und ein Lawn-Tennis-Turnier.

Von den für Konzerte der Militärkapelle nachträglich bewilligten *ℳ* 500,— wurden nur *ℳ* 90,— für das Freikonzert am Sedantage in der Maituhle ausgegeben.

Die Einnahmen des Bades haben gegen das vergangene Jahr und z. T. auch gegen 1901 ein Mehr erzielt:

**Vergleichende Zusammenstellung der Badeeinnahmen 1901—1903.**

Im Etat 1903 stehen:		1901	1903	1902	Mehr	Weniger
14500	Herrenbad	15981 10	13888 60	10618 80	3269 80	—
16000	Damenbad	17485 80	13929 60	10765 60	3164 —	—
3000	Familienbad	—	4245 70	2486 60	1759 10	—
8000	Warmseebad	9296 75	8655 —	6888 25	1766 75	—
3000	Theatermiete	2733 20	3349 70	3124 30	225 40	—
60000	Fremdenkurtaxe	62185 —	65345 —	52295 —	13050 —	—
12000	Ortskurtaxe	9005 —	10068 —	9350 —	718 —	—
3000	Tageskarten	2893 50	3315 —	2932 50	382 50	—
600	Réunionkarten	639 50	1111 50	658 —	453 50	—
11000	Strandstühle	11921 25	12833 —	10954 25	1878 75	—
1600	Tennisplatzplätze	1542 —	1994 —	1813 —	181 —	—
50	Fremdenführer	51 —	51 —	41 —	10 —	—
30	Anmeldezettel	30 83	27 —	26 26	— 74	—
—	Pläne u. Prospekte	11 40	5 20	14 40	—	9 20
—	Saalmiete	—	360 —	120 —	240 —	—
—	Interimsarten	330 —	280 —	295 —	—	15 —
Sa.: 132780 <i>ℳ</i>		134106 33	139458 30	112382 96	27099 54	24 20
1903 gegen den Etat mehr <i>ℳ</i> 6678,30					24 20	

bleibt ein Mehr 27075 34



Es wurden an Ortskurtaxarten gelöst:

1) Familienkarten	à	№	19	=	51	Stück
2) " "	"	"	16	=	72	"
3) " "	"	"	13	=	174	"
4) " "	"	"	10	=	357	"
5) Einzelkarten	"	"	7	=	276	"
6) Offizierskarten (Manöver)	"	"	3	=	61	"

Summe 991 Hauptkarten  
im Betrage von № 10068,—.

Beikarten à № 3,— wurden 1166 Stück ausgestellt. Bezgl. der Fremdenkurtaxe, welche um № 13050,— gegen 1902 und um № 3160,— gegen 1901 gestiegen, ist zu bemerken, daß dies pro Kopf einschl. Kinder unter 14 Jahren und Dienstboten) № 4,99 — beträgt.

Im ganzen wurden in dieser Saison 761 Strandstühle vermietet. Im Durchschnitt erzielte jeder Strandstuhl eine Einnahme von № 16,85. Die höchste Einnahme eines einzelnen Strandstuhles war № 38,—.

Die Tennisspielfläche haben № 1994 erbracht, der einzelne Platz also ca. № 500,—. Da die Nachfrage in der Hochsaison und besonders in den für das Spiel günstigen Tagesstunden von 5—8 Uhr nachmittags wiederum eine sehr lebhaft war, dürfte sich für die kommende Saison die Anlage eines fünften Platzes sehr empfehlen.

gez. Sey'l.  
Bade-Kommissar.



## Vergleichende Zusammenstellung der in den Jahren 1902 und 1903 in Kolberg anwesend gewesenen Kurgäste und Passanten nach Staaten und Provinzen.

Jrd. Nr.	Staaten bezw. Provinzen	Zahl der Kurgäste				Zahl der Passanten			
		1902	1903	1903		1902	1903	1903	
				mehr	weniger			mehr	weniger
1	Pommern	1493	1656	163	—	2060	1772	—	288
2	Berlin	3447	3894	447	—	1495	1248	—	247
3	Brandenburg	1285	1613	328	—	284	438	154	—
4	Ost-Preußen	117	153	36	—	153	64	—	89
5	West-Preußen	296	296	—	—	178	128	—	50
6	Posen	886	1194	308	—	270	262	—	8
7	Schlesien	1322	1381	59	—	657	588	—	69
8	Sachsen, Provinz	212	179	—	33	140	161	21	—
9	Schleswig-Holstein	8	8	—	—	7	12	5	—
10	Hannover	47	41	—	6	31	19	—	12
11	Westfalen	14	13	—	1	5	19	14	—
12	Rheinprovinz	63	51	—	12	125	49	—	76
13	Hessen-Nassau	8	20	12	—	7	5	—	2
14	Bayern	18	15	—	3	33	29	—	4
15	Württemberg	1	6	5	—	17	10	—	7
16	Sachsen, Agr.	352	425	73	—	222	110	—	112
17	Baden	1	10	9	—	6	12	6	—
18	Mecklenb.-Schwerin	10	25	15	—	24	22	—	2
19	Mecklenb.-Strelitz	6	14	8	—	17	8	—	9
20	Hessen	12	17	5	—	5	8	3	—
21	Sachsenburg	8	3	—	5	4	5	1	—
22	Sachsen-Weimar	12	28	16	—	10	13	3	—
23	Braunschweig	10	32	22	—	11	11	—	—
24	Anhalt	34	50	16	—	8	11	3	—
25	Sachsen-Coburg-Gotha	2	10	8	—	5	5	—	—
26	Sachsen-Altenburg	23	34	11	—	1	3	2	—
27	Schwarzb.-Rudolst.	4	1	—	3	—	1	1	—
28	Schwarzb.-Sond.	1	1	—	—	3	1	—	2
29	Reuß	36	43	7	—	9	13	4	—
30	Hamburg	35	53	18	—	72	63	—	9
31	Lübeck	4	8	4	—	10	13	3	—
32	Bremen	5	6	1	—	21	22	1	—
33	Elß-Lothringen	12	14	2	—	13	23	10	—
34	Oesterreich	198	302	104	—	79	85	6	—
35	Ungarn	30	31	1	—	1	18	17	—
36	Böhmen	66	88	22	—	18	52	34	—
37	Rußland	679	1330	651	—	119	394	275	—
38	Frankreich	1	1	—	—	1	2	1	—
39	Schweiz	3	1	2	—	1	5	4	—
40	Schweden	—	—	—	—	3	1	—	2
41	Norwegen	—	1	1	—	—	—	—	—
42	Dänemark	2	1	—	1	4	5	1	—
43	Holland	—	2	2	—	—	—	—	—
44	Belgien	—	1	1	—	—	—	—	—
45	England	—	10	10	—	4	4	—	—
46	Italien	2	2	—	—	1	—	—	1
47	Rumänien	—	6	6	—	1	—	—	1
48	Türkei	—	—	—	—	—	1	1	—
49	Portugal	—	5	5	—	—	—	—	—
50	Monaco	—	2	2	—	—	—	—	—
51	Älien	—	1	1	—	—	—	—	—
52	Afrika	12	2	—	10	1	5	4	—
53	Amerika	14	7	—	7	3	8	5	—

Summa: 10791 13087 2377 81 6139 5728 579 990

Hierzu Passanten, die nur der Zahl nach ohne Namen  
angemeldet sind

1785 2432 647 —  
7924 8160 1226 990

Kurgäste mehr 2296.

Passanten mehr 236.

(gez.): Hen' l.



## Zahlenmässiger Nachweis derjenigen Kurgäste und Passanten, die in Logierhäusern und Pensionen gewohnt haben:

Nr. Gfd.	Bezeichnung der Logier- häuser und Pensionen.	1902			1903		
		Kurgäste	Passanten	Zusammen	Kurgäste	Passanten	Zusammen
1	Strandschloß	181	357	538	225	247	472
2	Strandhotel	188	178	366	220	217	437
3	Hôtel Bellevue	158	128	286	136	206	342
4	Neues Gesellschaftshaus	217	381	598	227	454	681
5	Bahnhofs-Hôtel	8	594	602	1	729	730
6	Hôtel Hohenzollern	38	1326	1364	27	1858	1885
7	" Kaiserhof	2	668	670	3	528	531
8	" Bethge	13	246	259	5	333	338
9	" Deutsches Haus	5	218	223	4	288	292
10	" du Nord	—	222	222	—	289	289
11	" de Prusse	—	—	—	—	840	840
12	" zur Münde	24	64	88	44	40	84
13	" Fernau	94	226	320	139	259	398
14	" Friede	25	35	60	20	54	74
15	" Moses	81	12	93	83	10	93
16	" Schmidt	6	210	216	18	255	273
17	" Alexander	91	22	113	76	38	114
18	Restaurant Momm	9	4	13	4	—	4
19	" Schilt	8	17	25	12	22	34
20	" Pöckel	30	13	43	8	26	34
21	Vereins-Solbad	98	17	115	83	16	99
22	St. Martins-Bad	156	13	169	138	18	156
23	Evangelisches Vereinshaus	10	474	484	21	391	412
24	Pension von Lemke	29	8	37	66	6	72
25	" Viktoria	120	55	175	184	36	220
26	" Wilhelm	35	—	18	41	2	43
27	" Warlich	36	2	38	34	2	36
28	" Bommerening	34	2	36	—	—	—
29	" Breßell	40	4	44	44	16	60
30	" Hänisch	31	4	35	19	2	21
31	" Schulz	14	—	14	—	—	—
32	" Wagner	27	1	28	29	2	31
33	" v. Waligorski	34	—	34	—	—	—
	Summe:	1842	5508	7350	1911	7184	9095



## Zahlenmässiger Nachweis derjenigen Personen, welche keine Kurtaxe bezahlt haben. Kurzeit 1903.

Laufende Nr.	B e z e i c h n u n g.	Personen- zahl
1	Abgereiste Personen . . . . .	271
2	In den Kurhospitälern frei verpflegte Kinder und erwachsene Personen:	
	1. Siloah . . . . .	429
	2. Jüd. Kurhospital . . . . .	293
	3. Brandenburg. Kinderheilstätte . . . . .	369
	4. Berliner Sommerheim . . . . .	<u>404</u>
		1495
3	Nachgekommene Familienmitglieder bereits eingeschätzter Familien .	9
4	Ärzte und deren Familienmitglieder . . . . .	482
5	Personen, denen eine Ehrenkarte verabfolgt ist . . . . .	2
6	Personen, die doppelt aufgeführt worden sind . . . . .	106
7	Personen, die auf Grund von Armenattesten und dergl. befreit worden sind . . . . .	19
8	Fremde, die ihr Gewerbe hier betrieben haben . . . . .	19
9	In den letzten Tagen der Kurzeit eingetroffene, zur Kurtaxe nicht mehr herangezogene Personen . . . . .	6
	Summa:	<u>2409</u>
	Außerdem:	
10	Auswärts wohnende, welche die Kurtaxe für Einheimische bezahlt haben	40
11	Fremde, welche bei hiesigen Bürgern als Besuch anwesend waren und für welche Kurtaxe entrichtet ist	447
	Summa:	<u>2856</u>

(gez.): Seyl.





